



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (22.19.01, 23.19.01) «Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin»	Gerda Göbel-Keller Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 75 90 Gerda.Goebel-keller@sg.ch
Termin	Freitag, 8. März 2019 09.00 bis 15:50 Uhr	
Ort	Zentrum für Labormedizin, Frohbergstrasse 3, 9001 St.Gallen Bürgerspital, Gesellschaftssaal Rorschacherstrasse 92, 9000 St.Gallen	

St.Gallen, 21. März 2019

Kommissionspräsident

Erwin Böhi-Wil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	René Bühler-Schmerikon, Betriebsleiter
SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Sascha Schmid-Grabs, IT-Auditor
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Seline Heim-Andwil, Leitung Bildung Bäuerin
CVP-GLP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Thomas Warzinek-Mels, Arzt
SP-GRÜ	Laura Bucher-St.Margrethen, Juristin
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär
SP-GRÜ	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin, wiss. Mitarbeiterin
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Thomas Scheitlin-St.Gallen, Stadtpräsident
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Standortleiterin Kommunikationsagentur

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Donat Ledergerber, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement; Vorsitzender Verwaltungsrat Zentrum für Labormedizin
- Peter Altherr, Leiter, Amt für Gesundheitsversorgung
- Prof. Dr. med. Wolfgang Korte, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Chefarzt und CEO Zentrum für Labormedizin (für Traktandum 1 und 2)
- Jürg Kellenberger, Stv. Kantonsbaumeister

Geschäftsführung / Protokoll

- Gerda Göbel-Keller, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Entschuldigt

- Dr. Stefania Mojon, Betriebswirtschafterin, Amt für Gesundheitsversorgung

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Führung durch das Zentrum für Labormedizin	3
1.1	Haus 04 (Kantonsspital)	3
1.2	Haus 45 (ZLM)	3
1.3	Haus 44 (Zur Zierde)	3
2	Begrüssung und Information	4
3	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
3.1	Inhalt gemäss Botschaft	5
4	Allgemeine Diskussion	14
5	Spezialdiskussion	20
5.1	Beratung Botschaft	20
5.2	Beratung Gesetzesentwurf (22.19.01)	28
5.3	Beratung Kantonsratsbeschluss (23.19.01)	36
5.4	Rückkommen	38
6	Gesamtabstimmung	39
7	Abschluss der Sitzung	40
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	40
7.2	Medienorientierung	40
7.3	Verschiedenes	40

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Führung durch das Zentrum für Labormedizin

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Teilnehmenden vor dem Zentrum für Labormedizin (ZLM) zur Führung durch die Räume mit dem CEO Prof. Dr. Wolfgang Korte. Da das ZLM akkreditiert ist, muss es nachweisen können, wer im Haus war. Deshalb müssen alle Besucherinnen und Besucher vor dem Zutritt in einer Namensliste unterschreiben.

1.1 Haus 04 (Kantonsspital)

Im Haus 04 des Kantonsspitals nutzt das ZLM den 2., 3. und 4. Stock. Im 3. Stock, ist die Analytik des ZLM eingemietet. Geforscht wird hier lediglich für klinische Anwendungen. Die Räume sind niedrig, eng, laut und warm. Auch die Gänge sind mit Geräten verstellt. Die Verbindung zum Kantonsspital wird über eine Rohrpost gewährleistet. Eine automatische Diagnosestrasse mit von Hand eingegebenen Aufträgen läuft. Eine weitere nach neuester Technik (erfasst Aufträge automatisch, weltweit erstmaliger Einsatz) wird gerade von den Technikern der Lieferantin aufgebaut. Das ZLM stellt regelmässig auf neueste Technologien um und bewältigt dabei den Umbau während des laufenden Betriebs ohne Qualitätseinbussen.

Das ZLM verarbeitet täglich 1'400 Aufträge mit jeweils fünf bis sechs Analysen je Auftrag. Etwa ein Drittel der Aufträge stammt aus dem Kantonsspital. Früher machte der Anteil 90 Prozent aus. Die Menge der Aufträge ist gleichgeblieben, hinzugekommen sind weitere Kunden.

1.2 Haus 45 (ZLM)

Das Haus 45 auf dem Gelände des ZLM besteht aus zwei Teilen, Baujahr 1911 und 1970. Im Keller des älteren Gebäudeteils ist es sehr warm. Die Gänge dienen als Lagerfläche und sind deshalb eng. Es riecht stark ~~stinkt~~ nach biologischen Abfällen. Die Decken sind mit Stroh gefüllt. Die elektrischen Anlagen entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und führen immer wieder zu technischen Problemen. Im Mittelbau aus den 70er-Jahren befindet sich eine hochmoderne Automationsstrasse, die trotz Gewinnausschüttungen an den Kanton aus Eigenmitteln finanziert werden konnte.

Die räumliche Entfernung der beiden bestehenden Standorte führt zu Doppelspurigkeiten (z.B. bei der Probenannahme). In einem Neubau an einem Standort könnte noch effizienter und fehlerresistenter gearbeitet werden.

1.3 Haus 44 (Zur Zierde)

Das Haus zur Zierde stammt aus dem Jahr 1920, ist offensichtlich baufällig und muss innen bereits gestützt werden, um die Stabilität sicherzustellen. ~~damit es nicht zusammenfällt~~. Hier ist das Kantonsspital eingemietet.

Wolfgang Korte erläutert die möglichen Abläufe beim Neubau des ZLM: Auf dem Wiesengrundstück westlich der Gebäude könnte der erste Teil des Neubaus errichtet werden. Nach dem Einbau der Automationsstrasse aus dem Mittelbau, könnte dieser abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Dahin könnte die automatische Diagnosestrasse aus dem Haus 04 verlegt werden. Danach könnte der Altbau abgerissen und ersetzt werden. Damit ~~Zum Schluss~~ wären alle Gebäudeteile miteinander verbunden.

Nach der Führung treffen die Teilnehmenden um 09.40 Uhr im Sitzungszimmer im Bürgerspital ein. Pause bis 09.55 Uhr.

2 Begrüssung und Information

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen im Sitzungszimmer:

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement;
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Donat Ledergerber, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement und Vors. Verwaltungsrat ZLM;
- Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung (*statt der erkrankten Stefania Mojon*);
- Prof. Dr. med. Wolfgang Korte, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Chefarzt und CEO Zentrum für Labormedizin;
- Jürg Kellenberger, Stv. Kantonsbaumeister (*nachträglich eingeladen*).

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich kein Kommissionsmitglied entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung zur «Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» vom 8. Januar 2019 und die Beilagen:

- «II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin» (22.19.01)
- «Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» (23.19.01)

Die vorberatende Kommission hat nach Versand der Einladung folgende Unterlagen erhalten:

- Grundvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Zentrum für Labormedizin, 2018-2019 (*per Mail vorab, Beilage 5*),
- Präsentation Gesundheits- und Baudepartement vom 8. März 2019 (*Handout heute, Beilage 6*).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion durch. Sie kann dem Kantonsrat zum Eintreten lediglich einen Antrag stellen. Ob auf die Vorlage eingetreten wird, entscheidet der Kantonsrat. Die Kommission muss aber unabhängig von ihrem Antrag heute in jedem Fall die Vorlage durchberaten, damit der Kantonsrat im Fall des Eintretens seine Spezialdiskussion vorbereitet führen kann. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Gesamtabstimmung durch.

Der CEO des ZLM wird die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion verlassen. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

3 Einführung und Vorstellung der Vorlage

3.1 Inhalt gemäss Botschaft

Gezeigt wird die Präsentation des Gesundheitsdepartementes und des Baudepartementes (Präsentation GD / BD) zur «Übertragung der Immobilien an das ZLM». Ins Protokoll werden lediglich die ergänzenden Informationen zur Botschaft und zur Präsentation aufgenommen.

Regierungsrätin Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement: Die Führung durch das ZLM hat eindrücklich die engen Verhältnisse gezeigt, unter denen das Personal eine dennoch qualitativ hochstehende Arbeit leistet.

Regierungsrat Mächler, Vorsteher Baudepartement:

(Zu Folie 4, Die Immobilien des ZLM): Das ZLM ist heute eine Fabrikationsstrasse, die möglichst effizient Proben analysieren muss. Die räumlichen Verhältnisse sind sowohl in den eigenen als auch in den vom Kantonsspital zugemieteten Räumen «suboptimal». Es grenzt an ein Wunder, dass das ZLM unter diesen Bedingungen seine Arbeit erbringen kann. Das Haus 04 des Kantonsspitals entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen und muss saniert oder gar ganz abgerissen und neu gebaut werden.

(Zu Folie 5, Zustand der Immobilien des ZLM): Als ich Bauchef wurde, war ich erstaunt über den Zustand der Gebäude des ZLM und habe mir die Frage gestellt, wieso nicht früher etwas gemacht wurde. Wir haben nun lange genug «Pflasterlipolitik» betrieben, jetzt besteht Handlungsbedarf für einen Neubau mit modernen Anforderungen, u.z. möglichst rasch. Das Hochbauamt unterstützt schon jetzt das ZLM bei der Vorbereitung der Projektierung mit seinem Know-how, damit nach der Immobilienübertragung der Neubau vom ZLM zeitgerecht realisiert werden kann.

(Zu Folie 6, Warum einen Neubau ZLM): Die Regierung hat die Frage der Übertragung diskutiert. Aus Sicht des Baudepartementes ist klar, dass es nach den üblichen Prozessen der neuen Immobilienverordnung und dem ordentlichen Rhythmus nicht möglich ist, den Neubau zeitgerecht fertig zu stellen. Die notwendigen politischen Zustimmungen brauchen Zeit. Die Alternative der Übertragung der Immobilien wird schon lange angedacht. Das ZLM soll die gleiche unternehmerische Flexibilität bekommen, wie sie die Spitäler bereits haben.

Regierungsrätin Hanselmann:

(Zu Folie 7, Dringlichkeit Realisierung Neubau): Zu beachten ist, dass alleine der Umzug des ZLM vom Haus 04 in den Neubau zwei Jahre Zeit benötigt.

(Zu Folie 8, Immobilienübertragung, Warum?): Ich verweise auf das Papier «KSSG Haus 04, Bericht über die weitere Verwendung» aus dem Jahr 2015 zu den Akten (*Beilage 10*). Seit der Übertragung der Spitalimmobilien an den Spitalverbund im Jahr 2017 ist die Regierung nicht mehr für das Haus 04 zuständig. Das ZLM ist mit dem Spitalverbund im Austausch.

(Zu Folien 9 und 10, Aspekte einer Immobilienübertragung, Erfahrungen aus Immobilienübertragungen): Die Übergabe soll anders als bei den Spitalern frühzeitig erfolgen, vor politischen Vorgaben oder Baustart. Die differenzierten Fragestellungen sind aber gleich. Anders als bei den

Spitälern, sollen die Immobilien nicht auf eine Anlagegesellschaft übertragen werden, weil sich die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung:

(Zu Folie 11, Unterschied zu Immobilienübertragung Spitalverbunde, Übertragungswert Bauten): Anders als bei den Spitalverbunden soll der Abbruch nicht bei der Wertberechnung berücksichtigt werden. Der Wert fällt somit höher aus und führt im Gegenzug zu höheren Abschreibungen.

(Zu Folie 12, Unterschied zu Immobilienübertragung Spitalverbunde, Finanzierung des Bauvorhabens): Bei den Spitalverbunden hatte es zunächst im Rahmen der damaligen Eigentumsverhältnisse (Kanton = Eigentümer / Spitalverbunde = Nutzer) eine Volksabstimmung über Bauvorhaben gegeben. Mit der Immobilienübertragung gab der Kanton den Spitälern das Geld in Form von Darlehen mit, das er als Eigentümer für die Bauten hätte aufwenden müssen. Beim ZLM wäre es wünschenswert, dass der Kanton ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen gewährt, das ZLM sich aber teilweise auch über den Kapitalmarkt finanziert. Für die Finanzierung von Spitalbauvorhaben über den Kapitalmarkt gibt es Beispiele aus anderen Kantonen.

(Zu Folie 14, Unterschied zu Immobilienübertragung Spitalverbunde, Kompetenzen von Regierung und Kantonsrat): Hier hat man sich an die Regelungen bei der Immobilienübertragung an die Spitalverbunde angelehnt. Da das Übertragungsvolumen bzw. das Risiko aber wesentlich geringer ist, wurde für das ZLM eine schlankere Lösung getroffen.

(Zu Folien 15-18, Finanzielle Auswirkungen Kanton, Realisierung Neubau durch ZLM anstelle Kanton): Neu ist der Kanton nicht mehr zuständig für kleinere Umbauten und den geplanten Neubau. Hinzu kommt ein einmaliger Aufwertungsgewinn für den Kanton. Bei der Finanzierung ist der Unterschied gross. So muss der Kanton nicht zehn Jahre lang 5 Mio. Franken je Jahr abschreiben. Das ZLM muss neu keine Aufwandentschädigung mehr zahlen, hat dafür mehr Ausgaben und Abschreibungen (schweizweit länger, branchenüblich). Das ZLM hat Mehrkosten durch die eigene Finanzierung.

(Zu Folie 19, Tragbarkeit des Neubaus durch das ZLM): Diese Folie zeigt eine Planungsberechnung über den Horizont der nächsten Jahre. Trotz Neubaufinanzierung bleibt ein positives Betriebsergebnis. Das ZLM kann den Neubau somit selber tragen.

Regierungsrätin Hanselmann:

(Zu Folie 20, Gewinne ZLM): Das ZLM ist nicht nur qualitativ, sondern auch finanziell ein Erfolgsmodell. Aufgrund des bisher geltenden Finanzierungsmodells erfolgte, anders als üblich, eine doppelte Gewinnabschöpfung an den Kanton, mehr als 1 Mio. Franken je Jahr. Davon konnte der Kanton klar profitieren.

Zu Folie 21, Finanzierungsmodell ZLM, Aktuelle Gesetzesgrundlage): Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22; abgekürzt GZL) beruht auf einer veralteten Rechtsgrundlage, die es nicht mehr gibt. Mittlerweile gelten schweizweit andere Vorgaben.

(Zu Folie 22, bisheriges Finanzierungsmodell ZLM): Wäre das ZLM in die Verlustzone geraten, hätte es mit einer Defizitvorgabe unterstützt werden können.

Donat Ledergerber, Verwaltungsratspräsident ZLM: (Zur Botschaft Seite 9, Ziff. 1. 6) Der Verwaltungsrat des ZLM begrüsst die Immobilienübertragung klar. Der VR hat den Bedarf nach einem Neubau seit Ende der 80er-Jahre thematisiert. In der Übertragung sieht er aus unternehmerischer Sicht (ständiger Wandel der Labortechnik, schnelle Reaktionen ZLM wichtig) und aufgrund des zeitlichen Aspekts die geeignete Möglichkeit, den Neubau zeitnah umzusetzen. Bauseitig handelt es sich um desolate Zustände und kaum mehr zumutbare Arbeitsbedingungen. Andere Standorte und Varianten hat der Verwaltungsrat in der Vergangenheit immer wieder geprüft und verworfen. Wichtig ist die Nähe zum Hauptkunden Kantonsspital. Der Verwaltungsrat diskutiert seit Mitte des Jahres 2016 über das aktuelle Projekt, ab diesem Zeitpunkt ist auch dem Gesundheits- und dem Baudepartement die Dringlichkeit bewusst. Die Immobilienübertragung beschleunigt die Umsetzung, macht sie rasch und flexibel. Hinter der Immobilienübertragung und dem Kostendach für den Neubau von 45-50 Mio. Franken steht der Verwaltungsrat einstimmig.

Wolfgang Korte, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Chefarzt und CEO Zentrum für Labormedizin zeigt eine Präsentation und gibt sie als Protokollbeilage ab. Er führt aus, seit dem Jahr 1993 gebe es immer wieder Projekte, jedoch sei nie eines umgesetzt worden. 2011 ist die Zusammenlegung zum ZLM erfolgt, mit einem unternehmerischen Auftrag der Politik. Unterdessen hat das ZLM die Laboratorien anderer Spitalregionen übernommen. Die wohnortnahe Betreuung von Patienten ist auch im Laborbereich gewünscht. Seit das ZLM einen Stützpunkt in Rapperswil eröffnete, wechseln st.gallische Patienten von Zürich dorthin. Das ZLM entwickelt sich somit volumemässig und fachlich stets weiter. Ohne baldigen Neubau kann das ZLM langfristig die nötige Qualität nicht mehr sicherstellen. Es betreibt im Kanton St.Gallen das einzige Labor für Tuberkulosediagnostik. Dieses müsste technisch erneuert werden. Mit Blick auf den Neubau duldet das Amt für Umweltschutz den Zustand. Für ein Raumvolumen von 4x5x2 m müssen 7 Mio. Franken investiert werden. Dauert der Neubau länger, müssen wir mit weiteren 16 Mio. Franken für Zwischenlösungen rechnen. Ende 2026 muss die nächste Generation an Technik installiert werden, nach einem Lebenszyklus von acht bis zehn Jahren. Es macht keinen Sinn, das in einem Altbau aufzubauen und nach zwei Jahren in einen Neubau umzuziehen.

Fragen zu den Präsentationen:

Hartmann-Flawil: Ich habe Fragen zu den Zahlen in der Präsentation GD / BD, Folien 16 und 18, Kapitel 4.1 und 5.1; Finanzielle Auswirkungen Kanton, Realisierung Neubau durch ZLM anstelle Kanton:

Zu Folie 16, Kapitel 4.1: Fairerweise müsste man bei der Schlussabrechnung die Gewinne einfügen, welche ab 2020 im Rahmen der Immobilienabtretung wegfallen. Das sind etwa 1,2 Mio. Franken, die im allgemeinen Haushalt wegfallen würden. Der Kanton würde entweder deutlich mehr belastet, dafür würde der blaue Bereich weniger entlastet. Es erstaunt mich, dass die B&R-Investitionen wegfallen, nach Abschluss des Neubaus auf 500'000 Franken erhöht werden und im Jahr 2032 ebenfalls steigen.

Zu Folie 18, Kapitel 5.1: Es müsste spiegelbildlich sein, denn die B&R-Investitionen müssten übernommen werden, da sie im ZLM nicht mehr aufgeführt werden.

Meine Frage ist: Sind diese 500'000 Franken richtig nach der Realisierung des Neubaus? Falls ja, müssten diese B&R-Investitionen spiegelbildlich im ZLM erscheinen?

Jürg Kellenberger, Hochbauamt: Bei den erwähnten 100'000 Franken, welche Sie ansprechen, muss einem bewusst sein, dass die Vorplanung schon sehr lange andauert. Wir haben in das Haus möglichst wenig Geld investiert und nur erneuert, was unbedingt notwendig war. Wolfgang

Korte kann bestätigen, dass regelmässig kleinere Beträge investiert wurde, vor allem im technischen Bereich. An der Hülle wurde seit Jahrzehnten nichts erneuert. In anderen Bereichen sind die Oberflächen veraltet, daher ist der Wert tiefer.

Peter Altherr: 500'000 Franken sind eine Normgrösse. Bei Neubauten von 50 Mio. Franken stellt man ein Prozent für zukünftige kleinere Vorhaben ein. Der Unterschied ist, dass der Kanton solche B&R-Investitionen einmalig abschreibt. Sobald das ZLM Eigentümer ist, muss es die 500'000 Franken ebenfalls aktivieren und über 20 oder 33 $\frac{1}{3}$ Jahre abschreiben. Ich war bei der Ermittlung der Zahlen nicht involviert, aber es müsste im Abschreibungswert berücksichtigt worden sein, was zukünftig durch das ZLM an B&R-Investitionen geleistet werden muss. Das führt zu einer ansteigenden Belastung. Im ersten Jahr sind es nur 20'000 oder 25'000 Franken, im zweiten Jahr ist es entsprechend mehr und es erhöht sich sukzessiv.

Hartmann-Flawil: Das würde also bei 1,85 Mio. Franken heissen, im ersten Jahr 25'000 Franken und später steigt das bis auf 2,35 Mio. Franken an?

Peter Altherr: Ich weiss nicht, ob bei den 1,85 Mio. Franken berücksichtigt wurde, das B&R-Guthaben vorhanden ist oder ob diese 1,85 Mio. Franken ausschliesslich auf das Neubauprojekt bezogen sind.

Peter Hartmann: Ich stelle fest, diese offene Frage muss geklärt und berücksichtigt werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Wir klären diese Frage über Mittag ab (vgl. *Voten Regierungsrätin Hanselmann und Jürg Kellenberger, Seite 23*).

Regierungsrat Mächler: Hartmann-Flawil erwähnte einen Punkt, welcher für die gesamte Vorlage nicht gänzlich unwichtig ist. Es gibt unterschiedliche Abschreibungsverhältnisse zwischen dem Kanton und dem ZLM. Der Kanton schreibt innert zehn Jahren ab. Das ZLM kann sich mit dem Abschreibungsrhythmus von 33 $\frac{1}{3}$ Jahren an die Spitäler anlehnen. Das ist üblich, wird so angewendet und führt zu unterschiedlichen Belastungen.

Hartmann-Flawil: Die Zusammenstellung über die Entlastung des Kantons finde ich relativ nett. Ab dem ersten Jahr von B&R-Investitionen beim ZLM in der Höhe von 500'000 Franken und nach drei Jahren von 1,5 Mio. Franken zu reden, erscheint mir leicht hochgegriffen.

Regierungsrat Mächler: In der Regel fällt der kalkulatorische Wert von einem Prozent, welcher eingestellt werden muss, nicht direkt im ersten Jahr an. Diese Kosten werden wohl ab dem fünften Jahr eintreffen. Das ist eine rein kalkulatorische Berechnung.

Bucher-St.Margrethen: Eine Frage an Wolfgang Korte zum Investitionszyklus der Innenausstattung (Geräte): Sie erwähnten, auf das Jahr 2026 wären gemäss Lebensdauerzyklus Investitionen in die Technik fällig. Die Berechnung der Tragbarkeit des ZLM endet genau zu diesem Zeitpunkt (Präsentation GD / BD, Folie 19, Tragbarkeit des Neubaus durch das ZLM). Ist der Investitionsbedarf bei der Tragbarkeitsberechnung berücksichtigt?

Wolfgang Korte: Die Endzahlen stimmen überein und die genannten Investitionen sind enthalten. Ab dem Neubau rechnen wir mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von etwa 1,8 Mio. Franken je Jahr für Geräte. Das wird relativ grosszügig gerechnet, weil es eine Tatsache ist, dass

die Entwicklung rasch voranschreitet. Die zuletzt gekaufte Gerätegeneration ist in etwa drei Mal so gross wie die Generation, welche wir in acht Jahren kaufen werden. Das ist die Entwicklung der Technologie, damit sinken die Investitionskosten per se.

Regierungsrat Mächler: Das ist unabhängig von der Immobilienübertragung. Diese Kosten müssen schon heute selbst getragen werden.

Bucher-St.Margrethen: Aber für die Berechnung der Tragbarkeit ist es relevant. Das wurde in der Diskussion zum Kinderspital bemerkt und nun muss man das berücksichtigen. Der Sprung ab Neubau wäre der Sprung in der Abschreibung, der auch einen Sprung Abschreibungen für den Innenausbau beinhaltet. Ist das korrekt?

Wolfgang Korte: In den durch uns erstellten Tragbarkeitsberechnungen sind sie enthalten und zeigen die Tragbarkeit auf. Ein Beispiel: Wir waren bereits früher in der Finanzierung sehr autark, weil man gesehen hat, dass es funktioniert. Seit dem Jahr 2011 sind wir komplett autark. Alles, was wir an Automation in diesen acht Jahren installiert haben, haben wir aus dem laufenden Betrieb finanziert und trotzdem noch Gewinnvorgabe plus Überschuss abgegeben.

Hartmann-Flawil: Frage an Wolfgang Korte: Wo stehen die Provisorien während der Bauzeit?

Wolfgang Korte: Wenn wir Provisorien bräuchten, würden die Kosten sprunghaft um 16 Mio. Franken steigen. Wir haben die Automation in beiden Häusern während des laufenden Betriebs aufgebaut und den Umzug geschafft. Das ist vorübergehend schwieriger, sehr sportlich und anspruchsvoll. Wir haben die Umzüge alle ohne Provisorium erledigt. Wir werden auch beim Neubau über eine periodische Verdichtung während der Umzugszeit ohne Provisorien auskommen.

Hartmann-Flawil: Können Sie den Betrieb nach dem Abbruch mindestens über zwei Jahre sicherstellen?

Wolfgang Korte: Deshalb müssen wir uns an den Zeitplan halten und vorankommen. Wir würden nicht während der zwei Jahre im Neubau agieren, sondern dort die neuen Geräte aufbauen. Wir panaschieren unsere Prozessqualität so, dass beide Häuser «ineinandergeschoben» werden können. Das ist die einzige Möglichkeit, wie es parallel geschafft werden kann. Wir müssen, vorausgesetzt es funktioniert zeitlich, die neuen Räumlichkeiten schaffen, dort einziehen und danach Schritt für Schritt den restlichen Umzug meistern.

Regierungsrat Mächler: Es muss in Etappen gebaut werden, was anspruchsvoll ist.

Gull-Flums: Eine Frage zu Folie 7 der Präsentation GD / BD, also zur Zeitachse für den Neubau: Den politischen Entscheidungsprozess kann man so beschleunigen, das leuchtet mir ein. Dass der Bau sowohl durch Kanton als auch durch ZLM gleich schnell realisiert werden kann, erscheint mir aber fraglich. Ich habe vorhin gehört, es gibt wichtige Vorarbeiten, die gemacht werden, damit schnell gestartet werden kann. Nach meiner Einschätzung sind bei der Organisation ZLM kein Know-how und keine Ressourcen für ein 50 Mio.-Franken-Bauprojekt vorhanden. Diese müssen aufgebaut oder extern beschafft werden. Anders wäre das beim Baudepartement. Ist es realistisch, dass der Bau durch das ZLM in vier Jahren realisiert werden kann?

Jürg Kellenberger: Das ist ein wesentlicher Punkt. Das haben wir bei der Übertragung der Spital-liegenschaften bemerkt. Bei den Spitälern hatten schliesslich einzelne Mitarbeiter vom Hochbau-amt den Arbeitsort in die Spitäler gewechselt. Bei der Vorbereitung des ZLM-Projekts wurde das mehrfach diskutiert. Deshalb werden nun beim ZLM parallel personelle Ressourcen aufgebaut, die das Projekt zusammen mit dem Hochbauamt bearbeiten. Unser grosser Vorteil ist, dass wir noch ganz am Anfang des Bauvorhabens sind. Anders war es bei den Spitälern. Dort waren wir weit fortgeschritten in der Planung und mussten mittendrin die Ablösung machen. Hier können wir durch die Vorbereitung den Haupttransfer sicherstellen und haben keine Bedenken, dass es eine Differenz beim Baufortschritt zwischen uns und dem ZLM gäbe.

Donat Ledergerber: Der Verwaltungsrat hat den Auftrag gegeben, das Know-how aufzubauen, bzw. die Stelle eines Immobilienverantwortlichen zu schaffen. Man muss erwähnen, dass weder beim Baudepartement noch beim ZLM derzeit das Spezialwissen im Laborbau vorhanden ist. Es gibt schweizweit nur ganz wenige Laborbauer. Ob das ZLM oder das Baudepartement baut, dieses Know-how muss anderweitig eingeholt werden.

Regierungsrat Mächler: Die Projektierung können wir im Baudepartement selbstverständlich ma-chen, aber das ganz spezifische Labor-Know-how ist einfach nicht vorhanden. Das ist auch ein Grund, weshalb wir finden, es macht keinen Sinn, das ZLM noch weiter beim Kanton zu haben. Wir müssen uns bewusst sein, Sie haben es heute gesehen, das ZLM ist ein voll automatisierter Industriebetrieb, kein Verwaltungsbau. Hier laufen hochindustrialisierte Prozesse ab, die mög-lichst günstig vollzogen werden müssen und für die auch die entsprechenden Liegenschaften be-nötigt werden. Davon sind wir heute, wie wir gesehen haben, weit entfernt.

Wolfgang Korte: Ich pflichte dem bei. Es handelt sich um ein Spezialwissen, das alle Laboratorien einkaufen müssen. Heute baut praktisch kein Laborunternehmen mehr selber. Generalunterneh-mer erstellen die Laborbauten. Nachteil ist, dass es nicht gut individualisierbar ist. Aber wie Sie gesehen haben und wie auch erwähnt wurde, braucht es das in einem Bereich, in dem «produ-ziert» wird gar nicht mehr. Dort benötigen wir grosse Raster mit offenen Räumen. Anschliessend in der Umsetzung ist vor allem die Prozessqualität der internen Personen relevant. Hier dürfen wir stolz sein auf das, was wir in den letzten Jahren entwickelt haben. Unser System ist so tragfä-hig, dass wir als Beispiel für andere Laboratorien gelten, die selber bauen. Wir sind aber in der unglücklichen Situation, dass wir noch alte Gebäude haben und das jetzt auch anpacken müs-sen. Wir meinen, wir können das in vier Jahren erreichen, mit einem sportlichen Zeitplan. Bau-massnahmen in kleinerem Rahmen haben wir schon durchgeführt und es hat funktioniert.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Eine Frage zum Personal: Das ZLM hat einen sehr guten Ruf und benötigt Fachkräfte. Wie steht es in Bezug auf die Rekrutierung von Fachkräften? Hat der jetzige Zustand der Gebäude einen negativen Einfluss darauf? Kommt es vor, dass jemand sagt, er möchte hier nicht arbeiten?

Wolfgang Korte: Ja, das hat einen klaren Einfluss. Unsere Lehrlinge möchten natürlich gerne in angenehmer, adäquater Umgebung lernen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir sie anschlies-send behalten können. Ich sage es jetzt plakativ: wenn wir in einem alten Bau arbeiten und ge-genüber steht ein Neubau und die Bezahlung ist auch noch 1'000 Franken mehr, dann fällt den Leuten die Entscheidung leicht. Den Wunsch, dass wir uns dem Markt gegenüber positionieren und öffnen, haben wir bewusst aufgenommen. Wir kämpfen im Moment mit ungleich langen

Spiessen, haben nicht die gleichen Möglichkeiten. Wir merken das, wenn wir uns für die Erbringung labormedizinischer Leistungen bewerben. Es gibt ausländische Laborketten, die bei einer Ausschreibung die Finanzierung für einen Neubau versprechen, um den Zuschlag zu erhalten.

Bucher-St.Margrethen: Eine Frage an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ZLM: Wenn man ein Fazit zieht, sieht man, dass nach der Übertragung nur finanzielle Nachteile für Sie entstehen, aber mit dem wesentlichen Vorteil, dass sie ein Jahr Zeit gewinnen?

Regierungsrat Mächler: Das ist falsch. Wenn man es vergleicht, hat der Kanton finanzielle Vorteile und das ZML hat finanzielle Belastungen, die neu dazukommen, aber mit dem Vorteil von einem Jahr Zeitvorsprung, weil man die politischen Prozesse quasi umgehen kann. Haben Sie sich nie gewünscht, dass der Kanton für Sie neu bauen würde?

Wolfgang Korte: Der Neubau ist seit 25 bis 30 Jahren ein Thema. Wir müssen jetzt etwas machen. Der Punkt aus meiner Sicht ist nicht so sehr, ob wir ein Jahr früher fertig sind oder nicht. Der springende Punkt ist eher, dass wir, so wie wir jetzt aufgestellt sind, gar nicht mehr aufgestellt sein dürften. Wir müssen neu bauen und das besser heute als morgen. Und wenn wir nach den Erfahrungen mit dem Prozess der letzten 25 Jahre jetzt die Möglichkeit sehen, dass wir eine Beschleunigung erreichen könnten, dann würden wir natürlich den schnelleren Weg wählen. Aus Sicht der operativen Seite ist es nicht so wichtig, wer den Bau finanziert. Wir sind an einem Punkt, an dem wir nicht mehr mit gutem Gewissen noch weiter zuwarten können.

Donat Ledergerber: Natürlich hätten wir schon gerne heute ein neues, modernes Gebäude, aber es ist nun mal einfach nicht so. Finanziell schlechter ist es für das ZLM nur für die nächsten 20 Jahre. Über die nächsten 40 Jahre kehrt sich das um, weil wir weiterhin eine Nutzungsent-schädigung zahlen müssen, obwohl wir bereits abgeschrieben hätten. Im Schnitt über die nächsten 50 Jahre kommt es auf das Gleiche hinaus.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, die Folie 7 wird missverstanden. Wenn Bucher-St.Margrethen sagt, der Unterschied sei lediglich ein Jahr, dann ist das falsch, es sind bedeutend mehr Jahre. Der rote Pfeil «nicht realistisch» bei der Projektierung bedeutet, dass ein politischer Fahrplan, in ein oder zwei Jahren, also bis 2021, zu Entscheidungen zu kommen, nicht realistisch ist. Der Stand gemäss neuer Immobilienverordnung ist folgender: Es gab eine Projektinitiierung und eine Projektskizze und jetzt sind wir relativ nahe an einer Finanzierung. Die ist aber von der Regierung noch nicht verabschiedet. Anschliessend folgt eine Projektdefinition. In der Regel benötigt diese etwa ein Jahr, das heisst bis zum Jahr 2021. Falls die Projektdefinition bereits im Frühjahr 2021 vorliegt, besteht die Chance, dass die Regierung das Projekt im Mai / Juni 2021 ins Hochbauprogramm 2022 einschliessen und dort sogar priorisieren kann. Danach müssten wir die Botschaft erstellen. Mit der Botschaft im Parlament ist im Jahr 2022 zu rechnen. Ich gehe heute davon aus, dass die wertvermehrenden Teile bei über 15 Mio. Franken liegen – darüber kann man noch diskutieren, vielleicht sind es schlussendlich nur 14 Mio. Franken – es braucht somit einen Volksentscheid, der voraussichtlich im Jahr 2023 vors Volk geht, eventuell schaffen wir es auch im November 2022. Anschliessend würden wir den Projektwettbewerb ausschreiben. Bis wir aufgrund unserer Prozesse beginnen können zu bauen, wird es relativ spät, ich schätze 2025. Wir im Bau-departement klemmen nicht und stellen uns nicht gegen den Neubau. Verzögernd ist der ordentliche Prozess eines solchen Projekts nach der neuen Immobilienverordnung. Nach dem alten Schema können wir nicht mehr vorgehen. Ich weiss, es wird Anträge geben, das ZLM nicht auszulagern. Aber realistisch sind drei bis vier Jahre Verzögerung.

Peter Altherr: Ich möchte die Aussage von Bucher-St.Margrethen korrigieren, die Übertragung der Immobilien bringe nur finanzielle Nachteile für das ZLM. Es handelt sich um eine Stichtag- und eine Stichjahr-Betrachtung, die Bezug nimmt zum heutigen, absolut konkurrenzlos tiefen Null-Zins-Niveau. Dies führt heute zu einer extrem tiefen Nutzungsentschädigung. In der Botschaft ist das dargestellt. Wenn das Zinsniveau nur um 0,75 Prozent ansteigt, dann wird sich die Nutzungsentschädigung verdoppeln. Dann sprechen wir nicht mehr von 1,065 Mio. Franken, sondern kommen dann auf 2,1 Mio. Franken. Die Abschreibungen laufen hingegen immer genau gleich. Sie sind nur von der Investitionssumme abhängig und die Laufzeiten sind vorgegeben (20 Jahre für Installationen, 33 Jahre für Gebäudehülle). Das Zinsniveau wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht mehr bei 0 Prozent bleiben, die Nutzungsentschädigung wird sich massiv verändern. Man hat in dieser Botschaft darauf verzichtet, Zinsannahmen für die Zukunft zu treffen und hat einfach die heutige Situation dargestellt. Daraus zur Aussage zu kommen, dass das finanziell nachteilig sei, ist nicht korrekt.

Wolfgang Korte: Die finanziellen Betrachtungen auf dem Status quo sind wichtige Grundlagen. Die demographische Entwicklung wird uns jedoch beim Bedarf nach Leistungserbringung innerhalb von vier bis fünf Jahren eine deutliche Zunahme bringen. Im Spitalbereich gibt es eine Verschiebung der Finanzierung hin zu mehr Ambulatorien. Diese Entwicklung wird dazu führen, dass ein Teil der Überwachung der Patienten über das Labor aufgefangen werden muss. Das heisst, sowohl in dem, was wir generieren können, aber auch in dem, was von uns verlangt wird, wird es zu einer relativ zügigen, dynamischen Entwicklung kommen.

Hartmann-Flawil: In der Zusammenfassung der Botschaft steht, dass bei den Zinsberechnungen für die Übernahme der Immobilien durch das ZLM bei einem Bauvolumen von 45 Mio. Franken der Break-Even bei einem Zinssatz von 1,31 Prozent erreicht wird. Wir sehen auch, dass im Rhythmus von zehn Jahren die Zinsen der Darlehen an die aktuellen Marktbedingungen angepasst werden. Ich bitte darum, das nicht einseitig darzustellen. Es stellt sich nicht die Frage, ob der Bedarf ausgewiesen ist oder nicht, sondern, ob man das ZLM durch die Immobilienübertragung in eine Situation bringen wird, die den Fortbestand gefährdet. Wir haben in den letzten sieben Jahren durchschnittlich 1,2 Mio. Franken abgeschöpft. Diese Erträge sind in den allgemeinen Haushalt geflossen. Wir sind Eigentümer und tragen eine Verantwortung. Das ist hier die entscheidende Frage.

Wolfgang Korte: Ich bin sehr dankbar für den Hinweis, dass der Kanton Eigentümer ist. Dessen Verantwortung beinhaltet auch, dass er, wie im Gesetz vorgesehen, im Zeitpunkt der Notwendigkeit adäquate Immobilien zur Verfügung stellt. Das ist in den letzten 25 Jahren leider nicht passiert.

Scheitlin-St.Gallen: Eine Frage an Wolfgang Korte zum Thema Verzögerung des Neubaus: Sie haben vorhin erwähnt, dass eine Verzögerung zu Mehrkosten von 16 Mio. Franken führen würde. In der Botschaft auf S. 8 Ziff. 1.5 Absatz 2 wird lediglich ein Betrag von 8 Mio. Franken erwähnt. Könnten Sie die Verzögerungskosten noch etwas substantiieren? Was steckt dahinter?

Wolfgang Korte: 8 Mio. Franken sind die minimalen kalkulatorischen Kosten, die anfallen würden. Also, wenn wir zu einem definierten Zeitpunkt, der nicht nur im Zusammenhang mit dem Zeitstrahl steht, sondern auch mit der Notwendigkeit der adäquaten Räumlichkeiten zu tun hat, neue Räume beziehen müssen, und diese sind noch nicht gebaut, dann müssen wir sie auf dem Markt mieten. Können wir das in der Nähe von St.Gallen tun, kommen wir mit allen Kosten, die dann

anfallen, auf 8 Mio. Franken gerechnet über fünf Jahre, bei vier bis fünf Jahren Verzögerung. Darin nicht eingerechnet sind, weil das kalkulatorisch fast nicht möglich ist, die zusätzlich entstehenden Logistikkosten und der zusätzliche Effizienzverlust, weil wir dann an noch mehr Standorten produzieren. Der zusätzliche IT-Bedarf ist ebenfalls nicht eingerechnet. Wir haben ja auch den Auftrag, die Laborinformatik für den Kanton sicherzustellen. Dies müsste alles noch lokal vernetzt werden und führt zu zusätzlichen Kosten. Geschätzt rechnen wir mit weit über 10 Mio. Franken. Beispiele aus anderen Häusern zeigen, dass man mit zwischen 15 und 20 Mio. Franken rechnen muss für ein solches Projekt über fünf Jahre hinaus. Aber rein kalkulatorisch nachweisbar haben wir zum jetzigen Zeitpunkt 8 Mio. Franken.

Schmid-Grabs: Ich weiss nicht, wer folgende Frage am besten beantworten kann. Bei den Berechnungen wird von einem Zinsniveau von 0,65 Prozent über zehn Jahre hinweg ausgegangen. Mir erscheint das relativ optimistisch. Sie haben ja selber auch erwähnt, dass Zinserhöhungen der Banken in Zukunft nicht ausgeschlossen sein werden, denn auf diesem tiefen Zinsniveau können wir auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht bleiben. Der Break-Even liegt bei 1,31 Prozent. Ich finde es relativ unvorsichtig, mit 0,65 Prozent Zins zu rechnen. Mich interessiert, woher Sie diese Werte haben und was bei der Festlegung der Prognose überlegt wurde?

Peter Altherr: Der Kanton würde als Darlehensgeber fungieren. Die Berechnungen bilden die aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten seitens Kanton ab. Wenn der Kanton heute auf den Anleihenmarkt geht, um sich zu refinanzieren, kann er problemlos eine Anleihe herausgeben, die über zehn Jahre läuft und bei der er einen Zins 0,0 bis 0,4 Prozent zahlen muss. Aktuell erhöht der Kanton als Darlehensgeber bei seinen eigenen Gesellschaften den Zins um eine Marge von 0,25 Prozent. Das ist dann sein Verdienst. Im Übrigen gibt er die aktuell für ihn möglichen Zinskonditionen 1:1 weiter. Als Beispiel: Der Kanton hat für die Spitalbauten Gelder beschafft für eine mehr als doppelt so lange Laufzeit zu weniger als 0,4 Prozent. Das sind aktuell mögliche Konditionen. Wenn der Kanton das Geld für zehn Jahre beschafft, dann kann er es natürlich auch für zehn Jahre als Darlehen zu gleichbleibenden Konditionen zur Verfügung stellen, somit entsteht für das ZML für diesen Zeitraum eine Sicherheit.

Regierungsrat Mächler: Schmid-Grabs hat den wichtigen Punkt angesprochen, dass die aktuelle Zinssituation vorteilhaft ist, weil wir Tiefstzinsen haben. Ich meine auch, das dürfte nicht mehr allzu lange anhalten, weil wir sonst volkswirtschaftlich massive Schäden haben werden. Aber aktuell könnten wir davon profitieren, je schneller wir mit dem Bau beginnen. Der Kanton hat sich in einer Verhandlung zwischen Finanz- und Gesundheitsdepartement einen Risikozuschlag von 25 Prozent ausbedungen (vgl. Fussnote 4 S. 8 der Botschaft). Er benötige diesen, um Bank spielen zu können.

Regierungsrätin Hanselmann: Wir wissen beispielsweise vom Universitätsspital Zürich, dass diese auf dem Kapitalmarkt Kapital mit einem noch tieferen Zinssatz erhielten.

Egger-Oberuzwil: Ich kann das bestätigen. In meiner Gemeinde beschaffen wir im Moment für das Alters- und Pflegeheim Uzwil Kapital. Das ist problemlos möglich für 0,2 bis max. 0,4 Prozent. Die Banken rennen uns fast die Türen ein, um zu diesen Zinsen Geld abgeben zu können. Ich würde dem Verwaltungsrat empfehlen, dass er selber Geld aufnimmt, nicht über das Finanzdepartement, auf den genannten Zuschlag würde ich verzichten. Wir diskutieren jetzt über 30 Jahre Laufzeit bei einem Teil des Kapitals, das wir benötigen. Ich war gestern noch an einem Referat eines Vertreters der Schweizerischen Nationalbank. Vorläufig bleiben die Zinsen tief,

auch die Negativzinsen werden bleiben, das hat die Nationalbank bestätigt. Man hat also noch Zeit, um Geld aufzunehmen zu einem Zins, der noch nie so tief war, wie jetzt. Sollten die Zinsen steigen, haben wir Teuerungsfaktoren, die auf uns zukommen werden, und dann werden auch die Preise wieder steigen.

Hartmann-Flawil: Ich habe eine kleine Einschränkung. Das ZLM als Teil der öffentlichen Hand und das ZLM als Privater wird bei der Aufnahme von Geld unterschiedliche Konditionen bei den Banken haben.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident, verabschiedet Dr. Korte um 11:30 Uhr und kündigt an, dass er zum Mittagessen wieder dazu stossen wird.

4 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage. Sie kann dem Kantonsrat zum Eintreten lediglich einen Antrag stellen. Ob auf die Vorlage eingetreten wird, entscheidet der Kantonsrat. Die Kommission muss aber unabhängig von ihrem Vorschlag heute in jedem Fall die Vorlage durchberaten, damit der Kantonsrat im Fall des Eintretens seine Spezialdiskussion vorbereiten kann. Soweit die Eintretensvoten schriftlich vorliegen, wurden sie übernommen und gemäss den tatsächlichen Ausführungen ergänzt.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Dem Kantonsrat ist zu beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Wir haben eine klare Ausgangslage, die Gebäude sind unzulänglich. Vorausgegangen ist ein ewig langer Prozess, bei dem man bereits früher hätte eingreifen und die Immobilien des ZLM verbessern müssen. Ich bezweifle, dass das Haus 04 des Kantonsspitals zum geplanten Zeitpunkt abgerissen oder renoviert wird und bin mir sogar sicher, dass wird aus verschiedenen anderen Gründen noch mehr als zwei Jahre länger dauern. Für die SP-GRÜ-Delegation ist unbestritten, dass die Erneuerung sein muss, an diesem Standort, als Neubau, möglichst zeitnah.

Dabei stört mich die Aussage, die politischen Prozesse für einen Neubau durch den Kanton seien langwierig, schwerfällig usw. und die demokratische Abstimmung bedeute eine zusätzliche Verlängerung. Ich finde das demokratiepolitisch heikel, denn das ZLM ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Kanton, d.h. die Regierung und der Kantonsrat, tragen dafür Verantwortung, wenn Investitionen nötig sind, auch die Bevölkerung. Wenn man die Immobilien und damit die Verantwortung überträgt, empfinde ich das als Umgehung der demokratischen Spielregeln. Der Investitionsbetrag bleibt gleich, aber es muss nicht mehr der Bevölkerung vorgelegt werden, obwohl das Objekt immer noch im Besitz der öffentlichen Hand ist. Damit habe ich grosse Mühe. Wofür haben wir denn die Vorgehensweise bei Investitionen geklärt und beschleunigt, wenn wir jetzt feststellen müssen, dass es eigentlich gleich lange dauert, wie vorher? Ich finde, hier liegt die Verantwortung beim Kantonsrat. Er hat auch die Möglichkeit, zu übersteuern, indem er ein Projekt priorisiert. In den nächsten Jahren sind keine Vorlagen mit Investitionscharakter vorgesehen. Wir haben ab dem Jahr 2020 jeweils 10 Mio. Franken in der Investitionsplanung. Hierbei handelt es sich um eine Art «Zämewischete», d.h. hier gibt es durchaus Platz für

ein priorisiertes Projekt. Zur Projektierung haben wir vorhin von Wolfgang Korte und Donat Ledergerber gehört, dass das ZLM klare Vorstellungen hat. Es ist auch klar, dass das Baudepartement mit den Nutzern anschliessend die Entwicklung betrachtet und klärt, was für ein Bau notwendig ist. Wir sollten hier jetzt einfach vorwärts machen.

Mir geht es um die Verantwortung des Eigentümers. Die Kernfrage ist, ob und in welcher Form das ZLM den Neubau nach der Erstellung wirtschaftlich betreiben und dabei überlebensfähig bleiben kann. Das Ziel muss sein, dass der Geschäftsbereich ZLM anschliessend weiter prosperiert, eigenständig bleibt und weitere Leistungen übernehmen kann. Ich bin erstaunt über die Szenarien des Verwaltungsrats zur Tragbarkeit. In der Botschaft auf S. 21, Tabelle 7, und S. 22 ist vom EBITDA⁴-Wert die Rede, der erreicht werden muss. Mit der Übertragung erwirtschaftet das ZLM eine EBITDA-Marge von etwas über 8 Prozent. Stellen Sie sich jetzt vor, in der Eigentümerstrategie steht anschliessend z.B. 10 Prozent, was analog wäre, dann kann man festhalten, dass die 75'000 Franken, die man in der Zusammenstellung sieht, um etwa 600'000 Franken, also weit unter dem Wert liegen, den man haben müsste mit 10 Prozent. Ohne Übertragung der Immobilien besteht eine EBITDA-Marge von 6 Prozent und ein Schlussergebnis von 1,1 Mio. Franken (Botschaft S. 23, Tabelle 8). Dieses Schlussergebnis geht nach heutigem System anschliessend zum Kanton. Nur ein Teil bleibt beim ZLM. Daraus lese ich, dass das ZLM mit einem Betriebsergebnis von 75'000 Franken über länger Zeit überleben kann. Das möchte ich bestätigt haben. Auf dieser Grundlage sollen die Immobilien übertragen werden. In diesem Punkt bin ich schwer enttäuscht von der Regierung, dass sie dem Kantonsrat so eine Vorlage unterbreitet.

Rückblickend hat der Kanton in den Jahren 2011 bis 2017 Gewinne in Höhe von gesamthaft 8,4 Mio. Franken, im Durchschnitt 1,2 Mio. Franken je Jahr, abgeschöpft. Wer schlachtet ein Huhn, das goldene Eier legt?

Wir haben analoge Fälle von Immobilienübertragungen im Bildungsbereich. Immobilienübertragungen haben immer zur Folge, dass derjenige, der sie zu einem Zeitpunkt übernimmt, in dem Investitionen anstehen, eine höhere Belastung hat. Das ist das Problem. Wenn man die Immobilien nach dem Bau übertragen würde, wäre es etwas Anderes. Bei der Fachhochschule St.Gallen wurden nach meiner Erinnerung 125 Mio. Franken investiert. Dort wurde festgelegt, die Immobilie nach dem Neubau zu übertragen. Beim letztjährigen Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz» kann man auf S. 18 (Ziff. 2.4.1, Absatz 2, 3. Spiegelstrich) nachlesen: «Die finanzielle Abgeltung an den Kanton St.Gallen durch die FHS St.Gallen erfolgt auf der Bemessungsgrundlage «Nutzungsentschädigung», wie sie im Kanton St.Gallen üblich ist. Gegenüber einer Darlehensfinanzierung fallen für die FHS St.Gallen und damit für die Konkordatskantone tiefere Kosten an, als bei einer Eigentumsübertragung an die FHS St.Gallen.» Im Bildungsbereich wurde somit mittlerweile realisiert, dass die Übernahme der Immobilie nach dem Bau zu einer derart hohen Belastung führt, dass es nicht mehr tragbar ist. Warum baut in Rapperswil der Kanton und gibt den Neubau anschliessend der Hochschule Rapperswil zu Nutzung? Weil es sonst nicht tragbar wäre für die Fachhochschule. Beim ZLM stehen wir vor der gleichen Situation: wenn die Immobilien vor dem Neubau übertragen werden, kann der sofortige Investitionsbedarf gemäss S. 21 dazu führen, dass es dann finanziell nicht mehr tragbar ist.

⁴ EBITDA ist die Abkürzung für Englisch «earnings before interest, taxes, depreciation and amortization». Das bedeutet «Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände».

Der Kanton hat den grossen Vorteil, dass er während zehn Jahren keine 5 Mio. Franken abschreiben muss. Andererseits wäre die Nutzungsentschädigung für den wertvermehrenden Teil über all die Jahre der Ausgleich. Ich finde es penibel, wenn der Kanton mit den 4,7 Mio. Franken argumentiert, die auf das freie Eigenkapital der Eigentumsübertragung gehen. Der Wert ist der Boden. Über die Höhe von 600 Franken je Quadratmeter könnte man noch streiten. Ich weiss nicht, ob der Bodenwert in der Stadt St.Gallen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen so tief ist. Die Bauten, die jetzt auf dem Boden stehen, werden mit übertragen und müssen anschliessend nochmal abgeschrieben werden, kurz bevor sie abgerissen werden. Der Kanton hält sich eigentlich schadlos. Als Kantonsrat sind wir zwar für die Kantonsfinanzen zuständig, wir treffen an anderen Orten aber andere Beschlüsse. Mir ist eine gewisse Ehrlichkeit wichtig. Der Kanton profitiert von dieser Lösung. Das kann man für gut oder schlecht halten.

Unser Fazit ist deshalb: Wir wollen einen Neubau ohne Verzögerung, wir wollen die Sicherung der wirtschaftlichen Basis des ZLM und wir wollen auch die Sicherung des Werts des ZLM für den Kanton. Dazu ist ein Verzicht auf die Übertragung der Immobilien nötig. Wir finden, der Kantonsrat müsste Gas geben und die Immobilienstrategie beim Neubau übersteuern. Wir wollen nicht in fünf Jahren wieder die Diskussion über die Darlehen führen, wie jetzt bei den Spitälern.

Wer schon länger Mitglied des Kantonsrats ist, kannte Fritz Lüdi und Reto Antennen, sie haben in jeder Rechnung und in jedem Budget das IKME und das ICH⁵ angesprochen und betont, sie wollten kein Defizit. Beide müssten zusammengelegt werden. Insbesondere dank dem Einsatz von Fritz Lüdi wurde parteiübergreifend erreicht, dass wir mit dem ZLM jetzt eine Institution haben, die sehr gut wirtschaftet und ein sehr gutes Image nach aussen und innen hat. Jetzt geht es darum, nicht wieder einen Schritt zurück zu machen und das Ganze in eine Richtung steuert, die für den Kanton gefährlich wird. Deshalb beantragen wir den Verzicht auf die Immobilienübertragung und, dass der Kantonsrat durch Übersteuerung Druck macht für den notwendigen Neubau.

Huber- Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Dem Kantonsrat ist zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das ZLM zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt. In diesen rund acht Jahren hat sich das ZLM auf dem Markt etabliert und gehört mit seinem umfassenden Angebot zu den führenden Leistungserbringern auf dem Schweizer Labormarkt. Das ZLM gehört zu den wenigen Laboratorien, die Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit mit dem klinischen Erfahrungshintergrund erbringen können. Die gute Reputation des ZLM widerspiegelt sich auch in seiner breiten Tätigkeit im Rahmen von Konsultationen, Expertenfragen und Vorträgen. Das ZLM hat sich auf dem Markt mehr als nur etabliert. Es erzielt jährlich gute Gewinne und steht auf einer gesunden Eigenkapitalbasis.

Im Bericht der Regierung wird festgehalten, dass die technische Nutzungsdauer der Gebäude überschritten ist und zahlreiche Bauteile erheblichen Renovationsbedarf ausweisen. Das haben wir heute beim Rundgang auch gesehen. Die Renovationen für einen gesunden Laborbetrieb können nur mit einem Neubau gelöst werden. Das Haus 04 des Kantonsspitals St.Gallen, wo das ZLM eingemietet ist, muss bis ins Jahr 2027 geräumt werden. Die Zusammenführung der verschiedenen Betriebsräume zu einem Neubau betrachtet die FDP-Delegation als sinnvoll.

⁵ Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKME), Institut für Klinische Chemie und Hämatologie (ICH).

Auch begrüsst die FDP-Delegation die Immobilienübertragung an das ZLM. Mit diesem Schritt können möglichst vergleichbare Rahmenbedingungen für öffentliche und private labordiagnostische Institute geschaffen werden. Mit der Immobilienübertragung soll das ZLM auch die Kompetenz und Verantwortlichkeit erhalten, die ihm ermöglichen, rasch auf dem Markt auf Veränderungen reagieren zu können. Nur so kann sich das ZLM auf dem freien Markt behaupten und das entspricht dem liberalen Gedankengut der FDP.

Auch die Übertragung der Immobilien an das ZLM als Sacheinlage erachten wir als das richtige Vorgehen. Die Liegenschaftsübertragung (Bauten und Land) wird auf 4,72 Mio. Franken beziffert. Die Bewertung der Bauten ist aufgrund der marktwirtschaftlichen Kriterien vorgenommen worden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der vorgeschlagene Landpreis von 600 Franken je Quadratmeter noch dem heutigen Marktpreis entspricht. Dieser Landpreis beruht auf einem Entscheid der kantonalen Schätzungskommission aus dem Jahre 2006. Mit einem entsprechenden Vorkaufsrecht zugunsten des Kantons wird die freie Veräusserungsmöglichkeit leicht eingeschränkt. Wir betrachten das als einfache und sinnvolle Lösung.

Bei der Tragbarkeitsberechnung wird mit einem Zinssatz von 0,65 Prozent gerechnet. Das ist auf 30 oder mehr Jahre hinaus sehr optimistisch. Hier wäre es sinnvoll, wenn in einem Businessplan auch Szenarien mit höheren Zinssätzen dargestellt würden und somit die verschiedenen Gewinne und Verluste auf einen Blick ersichtlich wären.

Eine Anpassung des Finanzierungsmodells aufgrund anderer Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung erachtet die FDP-Delegation als richtig. Es stellt sich jedoch die Frage ob die Gewinnabschöpfung des Kantons in Abhängigkeit zum erzielten Erfolg richtig ist.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Dem Kantonsrat ist zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Wir konnten das Gebäude besichtigen und ich denke es ist unbestritten, dass der Sanierungsbedarf gegeben ist. Für uns ist zudem klar, dass die Eigenständigkeit der Institution zu stärken ist, womit wir die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin grundsätzlich begrüssen. Bei der Umsetzung dieser Vorlage ergeben sich jedoch noch einige Fragezeichen.

Die SVP-Delegation bedauert es ausserordentlich, dass die Eigentümerstrategie zurzeit der Behandlung des Geschäfts hier in der Kommission noch nicht vorliegt. Wir sind uns bewusst, dass die Regelung der Eigentümerstrategie in der Kompetenz der Regierung liegt, dennoch stellt deren Inhalt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar. Wir werden uns daher erlauben, gezielt Fragen dazu zu stellen und damit einen Umriss der angestrebten Regelungen zu erhalten.

Wenn wir uns die Finanzierung der Vorlage anschauen, dann haben wir Bedenken. Gerade die Verzinsung des Darlehens, wobei von einem Satz von 0,65 Prozent ausgegangen wird, erachten wir als äusserst optimistisch. Wir sollten uns davor hüten, unrealistische Finanzplanung zu betreiben. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Marktentwicklung erachten wir einen Zinssatz um ein Prozent als realistischer. Mit dem Break-Even von 1,3 Prozent im Hinterkopf möchten wir darauf hinweisen, dass Vorsicht vor Nachsicht gehen sollte. Die SVP-Delegation wird hierzu Fragen stellen und gegebenenfalls weitere Unterlagen anfordern.

Daraus geht hervor, dass die SVP eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung anstrebt. Wir wollen zukünftige Finanzspritzen durch den Kanton möglichst verhindern und werden uns daher dafür einsetzen, dass die durch das Zentrum für Labormedizin erwirtschafteten Gewinne auch im Zentrum für Labormedizin bleiben. Damit sollen insbesondere die Instandhaltung und der Betrieb – unabhängig von weiteren staatlichen Eingriffen – nachhaltig sichergestellt werden.

Letztendlich wollen wir hier keine neuen Regeln schaffen: Die Wahl des Verwaltungsrates des ZLM soll analog zur Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde einer Genehmigung durch den Kantonsrat unterliegen. Wir sind überzeugt, dass wir unserer Aufgabe als oberstes Aufsichtsorgan nur gerecht werden können, wenn wir auch in der Besetzung des Verwaltungsrates das letzte Wort haben.

Tschirky-Gaiserwald: (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Dem Kantonsrat ist zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Ich muss nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits festgestellt haben. Deshalb fasse ich mich kurz. Die Notwendigkeiten sind klar. Es liegt auf der Hand, dass die Zinssätze optimistisch gerechnet sind. Die Frage ist, ob das ZLM nach der Eigentumsübertragung gute Konditionen aus-handeln kann. Je nachdem sind sogar längere Zahlungsfristen bis zu 30 Jahren möglich. Dann wäre der Planungshorizont sicherer. Unbestritten ist, dass die Immobilienübertragung erfolgen muss, um die unternehmerische Freiheit zu gewährleisten. Das ZLM hat sich, wie die Gewinnab-fuhr in den allgemeinen Haushalt bestätigt, sehr gut etabliert. Wir gehen davon aus, dass Lei-stung und Effizienz sogar noch zunehmen. Vorhersagen zum Markumfeld für mehr als fünf Jahre wären Kaffeesatzlesen. Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen unterstützen wir, dass die Regierung ein Vorkaufsrecht festhält für die Immobilien bzw. das Land. Das ist eine Sicherheit für den Kanton(srat).

Regierungsrat Mächler: Besten Dank, dass die Mehrheit auf diese Vorlage eintreten möchte, um dem ZLM auch in Zukunft die unternehmerische Freiheit zu geben.

Zum Hinweis von Hartmann-Flawil betreffend Immobilienprozesse: Die SP-GRÜ-Delegation sagt zu Recht, der Kantonsrat kann übersteuern. Dazu braucht es aber eine Mehrheit. Die Regierung kann nicht übersteuern. Mit der Übersteuerung will man erreichen, dass Prozesse nicht so einge-halten werden, wie sie neu sind. Dazu möchte ich wissen, welche Prozesse ich einhalten soll. Zum anderen braucht es hinter den Prozessen auch Ressourcen, jemand muss das umsetzen. Eine Projektdefinition ist in der Realität nie einfach. Ein Thema für die Spezialdiskussion ist: Der Kantonsrat kann nicht nur die Immobilienverordnung übersteuern, sondern auch den Plafond. Ob der Kantonsrat wohl ebenso schnell bereit wäre den Plafond, der bei 136 Mio. Franken liegt, zu übersteuern? Ich denke nicht, dass eine Mehrheit im Kantonsrat für die Übersteuerung stimmen wird.

Mit meiner Berufserfahrung bei der Bank erlaube ich mir Hinweise zum Thema Tragbarkeit: Diese wurde von verschiedenen Personen als heikel beurteilt. Das ist ein zentraler Punkt, der ange-schaut werden muss. Wie können wir sicherstellen, dass das ZLM die neue Immobilie, die sie selber baut, auch selber stemmen kann? Es werden Vergleiche mit den Spitälern angestellt. Hin-sichtlich der Tragbarkeit gibt es einen Unterschied. Auf S. 21 in der Botschaft GD / BD haben wir

ausgeführt, wie die Tragbarkeit und wie die EBIDAT-Entwicklungen sind. Den Begriff EBIDAT kennen wir schon lange. Gemeint ist das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsbelastungen. Entscheidend ist, dass das ZLM davon ausgeht, dass der EBIDAT bis etwa im Jahr 2026 bei rund 8 Prozent bleiben wird. Das ist der grosse Unterschied zu den Spitälern. Dort haben wir leider aktuell eine EBIDAT-Marge von etwa 3,5 Prozent. Das bedeutet, dass die Spitäler aktuell die Abschreibungen, die Teile «D» und «I» in EBIDAT, nicht mehr stemmen können und deshalb negative Betriebsergebnisse, bzw. negativen Gewinn, haben. Beim ZLM kann aber dadurch, dass die Marge EBIDAT jetzt bei 8 Prozent liegt, die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit gemäss eigener Berechnung sichergestellt werden. Wenn es am Schluss noch 175'000 Franken Gewinn gibt, dann ist das abzüglich Abschreibungen, Investitionen und Zinsen. So muss gar nicht mehr viel Gewinn herauschauen. Wenn Sie sich Gedanken über die Tragbarkeit machen, ist es relativ schwierig zu sagen, wohin sich der Zins entwickeln wird, denn das können wir nicht bestimmen. Was Sie bestimmen können, ist: Zu welchem Wert möchten Sie diese auffällige Liegenschaft dem ZLM übergeben? Muss der Kanton aus dieser auffälligen Liegenschaft zwingend noch 3,6 Mio. Franken Gewinn machen? Wenn Sie die Gefahr der Tragbarkeit des Unternehmens von Anfang an entschärfen möchten, dann stellen Sie einen Antrag. Diskutieren Sie darüber, ob das sinnvoll ist. Der Finanzchef wird über meine Aussage nicht glücklich sein. Sie können auch noch über die 1,1 Mio. Franken für das Land diskutieren, aber Land wird immer einen Wert haben. Das sind die Stellschrauben, die Sie haben.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich unterstütze das Votum sehr. Das sind Punkte über die man diskutieren kann. Wie kann die Zukunft der Immobilienübertragung besser ausgestaltet werden? Besser, als wir es bei den Spitalverbunden gemacht haben. Dort hatten wir aber eine andere Ausgangslage (Mietverhältnis usw.).

Ich bedanke mich herzlich für die mehrheitlich gute Aufnahme. Die aufgeworfenen Fragen hatten wir uns auch gestellt, die Bedenken sind berechtigt. Man muss das differenziert diskutieren. Ich war anfangs nicht sehr erfreut über den Antrag des ZLM auf Immobilienübertragung, kritisch und ablehnend, vor allem wegen der Entwicklungen bei den Spitalverbunden. Ich musste aber erkennen, dass wir rasch bauen können müssen und es einen Kompromiss, geben muss.

Tschirky-Gaiserwald erwähnte, ein Prognosehorizont von 20 Jahren sei gemäss Wirtschaftsförderung schlichtweg nicht möglich, nicht einmal von fünf Jahren. Und von anderen Bereichen erwartet man, dass man auf 30 Jahre hinaus Prognosewerte setzt und diese diskutiert. Bei den Spitälern ist das wirklich eine hehre Aufgabe, weil sich sehr viel in kurzer Zeit massiv verändert. Die Gewinnabschöpfung müssen wir diskutieren. Es ist richtig, weil man das ZLM stärken will. Bisher haben wir immer ein wenig «auf Granit gebissen». Dass diese Gelder eigentlich zweckgebunden wären, freut mich auch von der SVP-Fraktion zu hören, weil man früher sagte, die Gewinnabschöpfung fliesst in den allgemeinen Haushalt. Es war schon immer unser Wunsch, das als zweckgebunden zu betrachten, weil es Gelder und finanzielle Mittel sind, die von diesen Institutionen erwirtschaftet und erarbeitet werden. Von der FDP-Fraktion habe ich gehört, dass sie die Gewinnabschöpfung hinterfragt. Ist damit die Tatsache der doppelten Gewinnabschöpfung nach bisheriger Regel gemeint?

Huber-Oberriet: Ja.

Regierungsrätin Hanselmann: Zur Frage, wie der EBITDA-Wert für einen Laborbau anzusetzen ist: Bei den Spitälern hatte PricewaterhouseCoopers (PWC) vor zehn Jahren, als mit der neuen Spitalfinanzierung die Umstellung im Finanzierungssystem Schweiz erfolgte, erstmals die Marge von 10 Prozent erwähnt. Wir hatten von acht bis zehn Prozent gesprochen, in der Gesundheitsbranche von sechs bis acht Prozent und die zehn Prozent haben sich dann einfach als Diskussionsgrundlage etabliert. Wir wissen aber auch, dass Bauten in anderen Bereichen einen anderen EBITDA-Wert setzen. Man kann nicht einfach von 10 Prozent ausgehen. Mir ist bei Laborbauten kein Durchschnittswert bekannt.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass das Eintreten auf die Vorlage von einer Delegation bestritten wird. In der vorberatenden Kommission führen wir keine Eintretensdiskussion. Diskutieren und entscheiden über die Anträge der SP-GRÜ-Delegation werden wir nach der Spezialdiskussion.

Mittagspause 12.15-13.30 Uhr.

5 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und die einzelnen Ziffern des Entwurfs für einen Kantonsratsbeschluss und stimmt über allfällige Anträge und Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates ab (Art. 95 GeschKR). Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1, Ausgangslage

Abschnitt 1.1, Zentrum für Labomedizin

Warzinek-Mels: In der Botschaft Ziff. 1.1., Abs. 3 heisst es bei der Aufzählung der im ZLM durchgeführten Untersuchungen «pathologisch-anatomische Untersuchungen». Das wundert mich. Was ist gemeint?

Mailnachtrag Gesundheitsdepartement vom 11.03.2019: In der Beschreibung der Eigentümerstrategie des ZLM in der Botschaft haben sich leider zwei Fehler eingeschlichen. Einerseits muss zusätzlich im Aufgabenbereich des ZLM die «genetische Analytik» erwähnt werden, andererseits wird die «histopathologische und pathologisch-anatomische Analytik» nicht durch das ZLM, sondern das Institut für Pathologie sichergestellt.

Abschnitt 1.3, Bauvorhaben

Gull-Flums: Wenn das so realisiert wird, wie in der Botschaft formuliert, würde dann das Bauvorhaben seitens des Kantons noch in irgendeiner Art begleitet, z.B. von der Finanzkontrolle, Finanzkommission, Baudepartement?

Regierungsrat Mächler: Nein. Wir werden in der jetzigen Phase das Projekt gemeinsam mit dem ZLM initiieren, damit sie es dann übernehmen können. Nach der Übertragung ist es in der Verantwortung vom ZLM. Die Finanzkontrolle ist aber weiterhin für sie zuständig.

Regierungsrätin Hanselmann: Das ist der Charakter einer Immobilienübertragung, dass die Institution, die die Bauten bekommt, selber dafür zuständig ist und auch entscheidet was sie braucht, wie bei den Spitälern auch. Darum stellt das ZLM Immobilienfachleute an, weil es dieses Know-how bei sich selber abrufen können muss. Insoweit ist das Baudepartement nicht mehr zuständig. Aber als Oberaufsicht, weil wir Eigner sind, haben wir noch eine Funktion.

Donat Ledergerber: Sobald wir Signale haben, dass es zur Immobilienübertragung auf den 1. Januar 2020 kommt, werden wir sehr eng zusammenarbeiten und den Rest des Jahres nutzen, um möglichst viel Know-how mitzugeben. Und wenn das ZLM danach eine Frage zu einem Bereich hat, in dem das Baudepartement Kompetenzen hat, dürfen wir die noch stellen. Die Zusammenarbeit wird nicht von einem Tag auf den anderen abrupt abgebrochen. Aber wir werden sicher den Rest des Jahres dafür brauchen, um das sauber zu übergeben.

Bühler-Schmerikon: Ich habe eine Frage zum Standort. Hier steht, dass noch an fünf weiteren Orten abgeklärt wurde. War das nur in der Stadt oder ging die Suche darüber hinaus?

Donat Ledergerber: Geprüft wurde beispielsweise eine Immobilie des Metzgermeisterverbandes am östlichen Rand des Geländes des Kantonsspitals. Hier war man lange in Verhandlung. Auch das Kinderspital, das ja frei wird, wurde abgeklärt. Diese Idee ist daran gescheitert, dass eine Rohrpost zum Kantonsspital rein technisch nicht mehr möglich ist, weil es zu weit weg ist. Auch den Drohnentransport haben wir ins Auge gefasst und wieder verworfen. Man hat Alternativen geprüft aber wie Wolfgang Korte auch sagte, gleich gegenüber der neuen Zentralen Notaufnahme des Kantonsspitals ist natürlich der ideale Standort, auch wenn er klein ist.

Regierungsrat Mächler: Weiter weg bauen kann man nicht, da der Hauptkunde das Kantonsspital ist. Das ist ein entscheidender Punkt. In der Zwischenzeit konnte das ZLM auch andere Spitäler gewinnen aber das Kantonsspital ist mit 70 Prozent immer noch der Hauptkunde.

Regierungsrätin Hanselmann: Die intensiven Verhandlungen über das Gebäude des Metzgermeisterverbandes scheiterten am überhöhten Preis.

Jürg Kellenberger: Folgende Gebäudevarianten wurden geprüft: Metzgermeisterverband, Kinderspital, Gebiet «Kleinberg» hinter dem Bürgerspital und die ehemalige Krankenschwesternschule im Neudorf. Letztere gehört dem Kanton. Die anderen Standorte sind sehr oft davon abhängig, ob überhaupt eine Veräusserung machbar wäre. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Nähe zum Spital ausschlaggebend ist, also die Leitung der Rohrpost in die Notfallaufnahme. Wissenschaftliche Abhandlungen besagen, dass sich Proben über zunehmende Distanzen beginnen zu verändern. Darum kamen wir zum Schluss, der Ort an dem das ZLM jetzt ist, ist der beste und er ist verfügbar.

Abschnitt 1.5, Folgen einer Nichtübertragung der Immobilien an das ZLM

Hartmann-Flawil zum letzten Abschnitt: Der Neubau wurde jahrelang nicht an die Hand genommen. Das ist sehr bedauerlich. Es ist nicht ehrlich, das nun als Argument zu nehmen. Dass sich die Laufzeit verschieben würde und die politischen Prozesse langwierig sind, hören wir oft. Wir leben in einer Demokratie. Wenn die Zuständigkeiten so sind, dann sind sie auch einzuhalten, auch wenn es ein bisschen länger dauert. Die Aussage im zweitletzten Satz «Das ZLM wäre gegenüber privaten Laboratorien in Bezug auf Flexibilität, Entscheidungsfreiheit, Planungssicherheit, Realisierungsdauer» benachteiligt, ist die Folge davon, dass wir den Neubau über 20 Jahre lang verzögert bzw. hinausgeschoben haben.

Abschnitt 4, Bewertung der Immobilien

Abschnitt 4.2, Bewertung der bestehenden Gebäude

Huber-Oberriet: Die Bewertung der Immobilie ist grundsätzlich nach kaufmännischem Prinzip schon richtig. Aber in den Büchern des Kantons ist sie mit dem Wert Null aufgeführt. Wir von der FDP-Delegation werden den Antrag stellen, die Gebäude «zu Null» zu übertragen.

Abschnitt 5, Finanzielle Auswirkungen einer Immobilienübertragung

Chandiramani-Rapperswil-Jona: Ich war 20 Jahre in der Finanzanalyse tätig. Es gibt eine Kennziffer, die ich als wichtiger ansehe als EBIDAT, das ist das Eigenkapital. Bei der Übertragung der Liegenschaften auf die Spitalverbünde haben wir deutlich verbesserte Bilanzen und beim Zentrallabor ist die Bilanz schon sehr gesund, es ist fast ein Drittel und wird noch etwas besser mit der Immobilienübertragung. Insgesamt macht es die ausgelagerte Gesellschaft flexibler. Man kann schneller handeln und den Bau besser realisieren. Es ist immer ein Vorteil, wenn privatwirtschaftlich gemanagt wird. Es geht nicht um eine Aktienplatzierung, aber die Firma ZLM wird doch gestärkt, wenn man die Vorschläge der Botschaft umsetzt. Momentan sind wir in einer Tiefzinsphase. Die Notenbanken sind blockiert und können nicht machen, was sie eigentlich möchten, nämlich den Zins anheben. Bis sich die Situation stabilisiert hat und wieder geheilt ist, werden mehrere Jahre vergehen. Ein Zins von 0,65 Prozent wäre sicher sehr sportlich und ein kleines Risiko, aber ein Anstieg auf 1,0 Prozent wäre dann bereits viel. Zusammengefasst halte ich fest: ich befürworte die Massnahmen der Gebäudeübertragung und Auslagerung und habe bei den Zinsen im Moment keine Angst.

Abschnitt 5.1, Finanzielle Auswirkungen für das ZLM

Abschnitt 5.1.1, Finanzielle Auswirkungen für das ZLM bei Übertragung der Immobilien

Hartmann-Flawil zu Seite 19, Tabelle 5 und Fussnote 11: Ich stelle eine Differenz fest. Vorher sprachen wir von 500'000 Franken. Hier ist die Rede von einem kleineren Betrag für Unterhalt und Reparaturen in Höhe von 200'000 Franken. In der Fussnote findet man eine kurze Erläuterung dazu.

Regierungsrätin Hanselmann verliest eine Mitteilung von Stefania Mojon, die die Botschaft verfasst hat: Im Bericht wurde eine Zunahme der Kosten für Unterhalt und Reparaturen ab dem Jahr 2025 von 96'000 Franken auf 200'000 Franken berücksichtigt. Diese Erhöhung gilt auch für den Fall, dass der Kanton baut, wodurch keine Veränderung zwischen Bau ZLM und Kanton resultiert. Hinweis auf Tabelle 5 und 6 (Botschaft, Seite 19 und 20).

Hartmann-Flawil: Wir sprechen nicht vom Gleichen. Die 500'000 Franken sind nicht subsumiert.

Tschirky-Gaiserwald: Es ist etwas eingestellt für den Unterhalt.

Jürg Kellenberger: Wenn Sie den Betrag für den Unterhalt betrachten (Instandhaltung), dann gehört das auf die betriebliche Seite, d.h. das bezahlt das ZLM bereits heute aus der eigenen Kasse. Auf der anderen Seite stehen die Instandsetzung und Erneuerung, die grösseren zyklischen Themen. Das wird bei uns als Kleinvorhaben (unter 3 Mio. Franken) oder als Grossvorhaben im Sonderkredit (über 3 Mio. Franken) verbucht. Diese Zahl «Unterhalt und Reparaturen» in Tabelle 5 meint nur den betrieblichen Teil. Die grösseren Sachen kann die Unternehmung in den Büchern aktivieren. Deshalb ist das hier nicht sichtbar.

Abschnitt 5.2, Tragbarkeit der Neubauinvestitionen für das ZLM

Abschnitt 5.2.1, Tragbarkeit ... bei Übertragung der Immobilien

Abschnitt 5.2.2, Tragbarkeit ... ohne Immobilienübertragung

Scheitlin-St.Gallen zu den Tabellen 7 und 8: In Tabelle 8 verrechnet der Kanton, wenn die Immobilie nicht übertragen wird, eine Miet- und Nutzungsentschädigung von knapp 1,3 Mio. Franken. Wie wird die berechnet? In Tabelle 7 ist bei den Abschreibungsmöglichkeiten von ungefähr 3 Mio. Franken die Rede. Sind die irgendwo anders eingerechnet oder ist die Miete oder Nutzungsentschädigung nicht kostendeckend? Wenn wir nur 1,2 Mio. Franken verlangen bei einer tatsächlichen Kostenlast von beinahe 3 Mio. Franken, wäre das eine weitere Subvention ans ZLM?

Jürg Kellenberger: Die Nutzungsentschädigung basiert primär auf dem sogenannten Zeitwert. Der Zeitwert ist der Wert den die Gebäudeversicherung (GVA) mit der Schätzung festlegt. Wird ein Gebäude neu erstellt, entspricht der Neuwert dem Zeitwert. Bei der Immobilienübertragung wird der aktuelle Zeitwert einfließen. Wir verwenden den Wert, den die GVA festgelegt hat. Dieser hat nur indirekt mit der Investition zu tun. Die GVA verlangt von uns für die von 50 Mio. Franken eine Bauabrechnung. Welche Werte und Ausgaben berücksichtigt werden ist in Richtlinien festgelegt. Dieser wird multipliziert mit bestimmten Zinsfaktoren und Anteilen, die auch die Rückzahlung beinhalten. Der Rückzahlungsteil ist 1,8 Prozent, d.h. es gibt eine gewisse Glättung auf einen sehr langen Zeithorizont, ganz grob ungefähr 55 Jahre. Umgekehrt sind wir in Einzelelementen mit einer Abschreibung von 33 1/3 bzw. 20 Jahren viel kürzer.

Hartmann-Flawil: Entspricht dies dem Anhang 1 «Nutzungsvereinbarung» zur Grundvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem ZLM?»

Jürg Kellenberger: Richtig.

Hartmann-Flawil: Der Effekt der Nutzungsentschädigung ist ein längerer Zeitraum und dadurch entsteht eine Abflachung bzw. eine Nivellierung auf einem tieferen Niveau über längere Zeit. Sonst entsteht einfach ein Peak und später nimmt es ab. Die Frage ist, ob es am Schluss für das ZLM zumutbar ist?

Regierungsrat Mächler: Das ist korrekt, die Nutzungsentschädigung ist für denjenigen, der einen Neubau erhält, egal ob ZLM oder im Bildungsbereich, relativ vorteilhaft.

Peter Altherr: Es gibt zwei massgebliche Elemente, die die Höhe der Nutzungsentschädigung beeinflussen. Einerseits ist es der deutlich längere Zeithorizont und andererseits, was massgeblich zu Buche schlägt, ist es die Höhe des Zinssatzes. Wenn wir die Nutzungsentschädigungen über die letzten zehn Jahre betrachten würden, dann würden wir von ganz anderen Zahlen sprechen, denn diese Nutzungsentschädigungen sind sukzessive mit der Entwicklung des Zinsumfelds massiv gesunken. Wenn der Zins wieder einmal ansteigt – er lässt sich nicht anbinden, zumindest ist das heute nicht Praxis – dann führt das ganz schnell zu deutlich höheren Nutzungsentschädigungen, als hier aufgezeigt. Man kann es eigentlich mit einer Mietliegenschaft vergleichen. Wir haben dort auch einen sogenannten Referenzzins, der relativ stark vom Zinsumfeld abhängig ist. Wenn dieser Referenzzinssatz steigt, dann steigen die Mieten, sinkt er, dann werden die Mieten tiefer.

Hartmann-Flawil: Bei der Berechnung in der Nutzungsvereinbarung (Art. 2 Abs. 2 Bst. b) kann man es nachlesen. Der Zeitwert wird als Basis verwendet mit dem Fünfjahres-Swapsatz zuzüglich 0,7 Prozent. Klar hat der Zins teilweise eine Auswirkung, aber er hat auch vergleichbare Auswirkungen, wenn das ZLM ein Darlehen entsprechend verzinsen muss. Ebenso ist es mit den Amortisationskosten von 1,8 Prozent, die bleiben gleich, auch wenn die Zinsen steigen. Klar ist, ein höherer Zinssatz führt zu höheren Nutzungsentschädigungen, aber auch zu höheren Darlehenszinsen.

Peter Altherr: Darlehenszinsen lassen sich längerfristig vereinbaren. Die Spitalverbunde konnten jetzt einen fixen Darlehenszins über 25 Jahre festlegen. Das ist der Unterschied zur Miete. In der Miete lässt sich der Zins nicht fixieren.

Hartmann-Flawil: In Art. 12 Bst. b (neu) ist klar geregelt, dass der Zinssatz für die ersten zehn Jahre gilt, anschliessend wird dieser nochmals überprüft, d.h. bei Veränderungen wird er angepasst. Soll es anders sein, muss das im Text ersichtlich sein.

Peter Altherr: Es stimmt, dass das so ausgeführt ist, aber wenn der Kanton das Geld für 25 Jahre zu gleichbleibenden Konditionen beschaffen kann, dann ist heute schon klar, dass es nach zehn Jahren nicht zu einer Neufestlegung dieses Zinssatzes kommt, so geschehen bei den Spitalverbunden.

Abschnitt 6.3, Gewinnabschöpfung des Kantons

Warzinek-Mels: Ich habe eine Frage zur Gewinnabschöpfung des Kantons. Ein Labor ist normalerweise integraler Bestandteil einer medizinischen Einrichtung (z.B. Universitätsspital Zürich). Ich habe in meiner Praxis auch ein Labor und das ist in meiner Gesamtrechnung eingeschlossen. Ich denke, dass auch die meisten Spitäler ein Labor haben, das nicht separat in der Rechnung geführt wird. In der Spitalregion II hat man ein Labor geschlossen und diese Leistungen werden neu vom ZLM übernommen. Wir haben im Laborwesen, im Gegensatz zu vielen andern Bereichen in der Medizin, offensichtlich einen Bereich, mit dem sich noch Geld verdienen lässt. Diese Gewinne nimmt man jetzt heraus und führt sie dem allgemeinen Haushalt zu. Ich halte das für ein spezielles Konstrukt, denn eigentlich gehört dieses Geld doch ins Gesundheitswesen. Oder gibt es andere Beispiele, bei denen man die Radiologie, die sehr lukrativ ist, herausgenommen hat und sagt, die Gewinne schöpfen wir ab und asphaltieren dafür die Strassen? Diese Frage beschäftigt mich und trifft sich auch mit dem Antrag der FDP-Delegation. Ich wäre froh, wenn man zumindest diese stillen Reserven im Gesundheitswesen belassen und dem ZLM mit auf den Weg

geben könnte. Es würde mich interessieren, wie man rechtfertigt, dass diese Mittel, jährlich doch rund 1 Mio. Franken, aus dem Gesundheitswesen abgezogen werden?

Regierungsrätin Hanselmann: Hier sprechen Sie mir aus dem Herzen. Das ist eine alte Diskussion, die wir auch bei der Immobilienübertragung an die Spitalverbunde geführt hatten. Wir hatten vorgeschlagen, ähnlich dem Strassenfonds oder dem Eigenkapital des Kantons einen Gesundheitsfonds zu gründen, damit das Geld, das im Gesundheitsbereich erwirtschaftet und dort wieder gebraucht wird, zweckgebunden zugunsten des Gesundheitswesens reserviert werden kann, für schlechte Zeiten. In der Diskussion betreffend Spitalverbunde wurde damals anders entschieden. Die Gewinne werden bisher tatsächlich dem allgemeinen Haushalt zugeschlagen und dort für was auch immer verwendet. Dass man das jetzt neu anschaut, ist aus unserer Sicht ein berechtigter Diskussionspunkt. Wie beurteilen Sie das in der vorberatenden Kommission?

Huber-Oberriet: Das sehe ich anders. Das Labor ist eigentlich unabhängig vom Gesundheitswesen des Kantons. Wenn, dann müsste man diesen Gewinn dem Labor überlassen und sonst gehört er in den allgemeinen Haushalt. Diese Dienstleistung hat nicht direkt mit dem Gesundheitswesen zu tun, theoretisch könnte auch ein Privater dieses Labor betreiben. Es gehört entweder ins Labor oder in den allgemeinen Haushalt.

Regierungsrätin Hanselmann: Ein Spital ohne ein Labor kann nicht funktionieren. Warzinek-Mels hat es richtig gesagt, früher war das ZLM im Spital integriert. Es gibt viele Spitäler, die immer noch selber Labors führen. Das ZLM erbringt daher Leistungen direkt im Gesundheitswesen.

Huber-Oberriet: Das Labor wurde ausgelagert. Man kann ein Labor auslagern, sei es privat oder vom Kanton betrieben. Das war eine Entscheidung, die wir mit der Spitalstrategie gefällt haben. Jetzt sprechen wir über das ZLM und das ist eine selbstständige Körperschaft. Das kann man nicht wieder mit dem Kantonsspital verbinden, dem grossen Auftraggeber. Wenn wir diese Diskussion beginnen, dann werden wir keine einstimmige Meinung erhalten.

Hartmann-Flawil: Das wurde damals zusammen mit der Gewinnabschöpfung bei den Spitalversorgungsregionen eingeführt, per Entscheid des Kantonsrates. Die Gewinnvorgaben für das ZLM oder die Regelung betreffend die Gewinnabschöpfung für die Spitäler bzw. die Versorgungsregionen hat der Kantonsrat nicht zuletzt auch unter dem Druck der Finanzen gemacht. An sich ist das gut so, aber ich finde auch, es wäre an der Zeit, zu überprüfen, ob das Sinn macht. Weiter stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dass der gesamte Gewinn beim ZLM bleibt? Was wird dort damit gemacht? Wird schneller abgeschrieben oder investiert? Wir müssen wissen, wie der Gewinn verwendet wird, wenn man ihn beim ZLM belässt.

Schmid-Grabs: (im Namen der SVP-Delegation): Wir sind der Auffassung, man hat mit den Spitalverbunden und dem Zentrum für Labormedizin zwei Identitäten geschaffen. Das ist bewusst so geschehen und so muss es auch betrachtet werden. Mit Blick auf die langfristige Finanzierung und die mit der Übertragung immer dünner werdenden Gewinnmargen, erscheint es umso wichtiger, dass die im ZLM erwirtschafteten Gelder in erster Linie dazu verwendet werden, dass dieser Betrieb und die Instandhaltung seiner Gebäude gewährleistet ist. Welche Probleme die Spitalverbunde haben, ist Thema für eine andere Kommission. Heute sind wir hier, um eine Lösung für das ZLM zu finden, damit es in eine geordnete Zukunft starten kann.

Warzinek-Mels: Es kann nicht sein, dass mit der Gewinnabschöpfung die lukrativen Bestandteile des Gesundheitswesens absorbiert werden und die Verluste selbst getragen werden müssen. Das hat keine Logik. In den allermeisten Spitälern war das Labor integraler Bestandteil. An Huber-Oberriet: Bei der Spitalregion II haben die Labore dazugehört und waren auch in der Rechnung enthalten. Durch ein neues Kooperationsmodell wurde es ausgelagert und somit der Spitalregion II die Einkünfte aus dem Labor genommen. Wir können nicht die Gelder nehmen, Spitäler schliessen und die Gewinne anderweitig verbrauchen, wie es aktuell stattfindet. Ich glaube, wenn wir alle Aspekte ernst nehmen, sollten wir einen Kommissionsantrag überdenken.

Regierungsrat Mächler: Man kann hinterfragen, ob die Verselbstständigung des ZLM gut oder schlecht ist, aber die Entscheidung wurde getroffen. Wir müssten einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Hartmann-Flawil hat es angedeutet: Mit der Übertragung der Immobilien wird das Risiko übertragen. Wenn Risiko transferiert wird, muss geklärt werden, wie es gelingt, die entsprechende Institution risikoresistenter zu machen. So muss eine Gewinnabschöpfung definitiv hinterfragt werden. Wir kommen zur gleichen Thematik, jedoch aus anderen Überlegungen wie Warzinek-Mels. Es muss überlegt werden, ob die alte Idee der Gewinnabschöpfung zu höchstens 50 Prozent noch zeitgemäss ist. Das kann hier in der Kommission entschieden werden. Es gibt neu mehr Risiko in die Unternehmung und deswegen ist es sinnvoll, eine geringere oder gar keine Gewinnabschöpfung anzudenken.

Donat Ledergerber: Eine Bemerkung dazu, wie das ZLM den Gewinn zugunsten des restlichen Gesundheitswesens verwendet hat. Das ZLM rabattiert die Analytik. Beispielsweise wird dem Kantonsspital, abhängig von der Auftragsmenge, ein Rabatt im stationären Bereich gewährt. Dieser Rabatt ist wie die Konditionen variabel. Im ambulanten Bereich ist er verboten. Wenn es dem ZLM gut geht, kann man damit anders umgehen und das Spital profitiert auch.

Hartmann-Flawil: Wir sprechen über die Jahre bis 2024. Gemäss den Unterlagen ist der Gewinn danach «Null». Ob die 25'000 Franken noch abgeschöpft werden würden, ist nicht mehr relevant. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen auf Seite 21 akzeptiert sind. Wenn das nicht mehr gewünscht ist, müsste das dem ZLM zusätzlich abgeschrieben werden. Die finanzielle Belastung muss besser aufgefangen werden.

Schmid-Grabs: (im Namen der SVP-Delegation): Wir werden einen Antrag stellen, die Gewinnabschöpfung auf «Null» zu reduzieren. Ist es richtig, dass die Zuständigkeit dafür gemäss Art. 5 GZL beim Verwaltungsrat läge?

Regierungsrätin Hanselmann: In Art. 5 Bst. h^{bis} ist nur geregelt, dass der Verwaltungsrat Antrag an die Regierung stellt. Wenn man will, dass die Gewinnabschöpfung wegfällt, müsste Bst. h^{bis} gestrichen werden. Ich muss noch herausfinden, in welchem Artikel

Hartmann-Flawil: Im Rahmen des Budgets des Kantonsrates wird die Gewinnvorgabe gemacht. Anschliessend folgt der restliche Gewinn, der verteilt wird.

Peter Altherr: Nach Art. 8 Abs. 1 Bst. h genehmigt die Regierung die Jahresrechnung und beschliesst über Gewinn- und Verlustverteilung.

Regierungsrätin Hanselmann: Art. 8 Abs. 1 Bst. h müsste demnach ebenfalls gestrichen werden.

Abschnitt 7, Kompetenzregelung

Abschnitt 7.1, Anpassung der Kompetenzregelung aufgrund der Immobilienübertragung

Abschnitt 7.3, Übersicht über die Kompetenzen nach Immobilienübertragung und angepasstem Finanzierungsmodell

Warzinek-Mels: Welche Kompetenzen hat der Kantonsrat künftig beim ZLM? Bitte formulieren Sie die Übersicht auf Seite 33, Tabelle 13, verständlicher aus.

Scheitlin-St.Gallen: Einzig die Genehmigung des Leistungsauftrags.

Peter Altherr: In der Tabelle 13 auf Seite 33 ist im grauen Bereich aufgezeigt, was sich mit der Immobilienübertragung in Bezug auf die selbstständigen Anstalten ändert. Die Rechte des Kantonsrates bleiben dieselben. Bauvorlagen des ZLM kommen nicht mehr mit einer Botschaft in den Kantonsrat, aber Leistungsauftrag usw. bleiben gleich.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Kompetenzen haben sich nicht verändert und sind wie in der Tabelle ersichtlich.

Warzinek-Mels: Ich stelle fest, dass zwischen Regierung und ZLM eine sehr intensive Beziehung besteht und dass der Kantonsrat im Gegensatz zu den Spitälern ein Stück weiter weg ist vom ZLM. Darf man das so sagen?

Regierungsrat Mächler: Ja, der Kantonsrat legt bei den Spitälern die Standorte fest und das ist relativ politisch.

Warzinek-Mels: Wenn der Verwaltungsrat des ZLM sagen würde, wir schliessen den Standort St.Gallen und lagern das Labor ausserkantonale aus, haben wir als Kantonsrat dann noch einen Fuss in der Tür?

Bucher-St.Margrethen: Die Kompetenzen des Kantonsrates sind in Art. 9 GZL abschliessend aufgezählt. Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag, die Finanzkontrolle hat die Oberaufsicht. Sie begleitet und untersucht jährlich. Ich kann mir vorstellen, dass man zum Standort über den Leistungsauftrag gewisse Dinge regeln kann. Ansonsten müsste man das Gesetz ändern und eine Gesetzesänderung kann jederzeit durch den Kantonsrat erfolgen.

Schmid-Grabs: Wir kündigen einen Antrag an, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Genehmigung durch Kantonsrat in Art. 8 unterliegen soll, wie es bereits bei den Spitalverbunden der Fall ist.

Abschnitt 7.1.4, Eigentümerstrategie

Schmid-Grabs: Wir wünschen uns, dass die Eigentümerstrategie umrissen wird. Im Bericht heisst es: «Die Eigentümerstrategie enthält Vorgaben an das ZLM sowie die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Ziele, die der Kanton mit dem ZLM verfolgt». Wie sieht das im Detail aus?

Regierungsrätin Hanselmann: Wir sind aktuell an der Erarbeitung dieser Eigentümerstrategie. Das Amt für Gesundheitsversorgung musste Prioritäten setzen und dementsprechend war es

auch nicht möglich, die Eigentümerstrategie auf den heutigen Termin fertigzustellen. Ich kann Ihnen noch keine Details dazu sagen. Die Struktur, das wurde in der Regierung diskutiert, soll all-gemeingültig sein für alle Eigentümerstrategien, egal in welchem Departement und auch in An-lehnung an die Spitalverbunde. Auf dieser Grundlage gibt es für die einzelnen Institutionen di-verse Eigenheiten, die berücksichtigt werden müssen. Wie wir mit dem EBITDA-Wert umgehen, hängt vom Vergleich mit anderen Labors ab. Gibt es eine Vorgabe und was meint man in der Ge-sundheitsökonomie dazu? Ich habe aktuell noch keine Kenntnis darüber, wie man sich schweiz-weit in diesem Bereich bewegt, es ist ein neues Feld. Die zuvor zitierte Grundvereinbarung ist ebenfalls Grundlage für die Erarbeitung der Eigentümerstrategie. Der Vorgang ist wie bei ande-ren Institutionen. Insgesamt liegt die Kompetenz, diese Eigentümerstrategie zu erarbeiten und verabschieden, bei der Regierung. Der Kantonsrat kann Eckpunkte mit auf den Weg mitgeben. Das wäre eine Variante.

Regierungsrat Mächler: Die Eigentümerstrategie einer öffentlich-rechtlichen Institution muss sich sehr stark an das vorhandene Gesetz anlehnen. Wenn das Gesetz hier so definiert wird, dass keine Gewinnabschöpfung möglich ist, ist das ein wesentlicher Teil, der in die Eigentümerstrate-gie einfließt. In Eigentümerstrategien sind die Vorstellungen der erwarteten Gewinne bzw. Divi-dendenpolitik ein Teil des Ganzen. Sie können heute wichtige Eckwerte mit auf den Weg mitge-ben. Das wird in der neuen Eigentümerstrategie abgebildet.

5.2 Beratung Gesetzesentwurf (22.19.01)

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und stimmt über all-fällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzel-nen Artikel noch eine Abstimmung über den unveränderten Entwurf notwendig.

II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Artikel 5

Schmid-Grabs: (im Namen der SVP-Delegation): Wir beantragen, dass keine Gewinnabschöp-fung an den Kanton stattfindet. Die finanziell erwirtschafteten Überschüsse sollen für den Betrieb und die Instandhaltung des ZLM verwendet werden.

Hartmann-Flawil: Dem Anliegen wird bereits Rechnung getragen. Art. 9 Bst. c ist bereits gestri-chen. So bleibt die Vorgabe, dass das ZLM der Regierung einen Vorschlag macht, wie Verlust oder Gewinn verteilt werden (Art. 5 Bst. h^{bis}). Die Regierung beschliesst über Gewinn und Verlust (Art. 8 Abs. 1 Bst. h). Aus meiner Sicht ist klar, dass es in der Verantwortung der Regierung ist, zu sagen, das geht in die Reserven für Abschreibungen oder anderes. Das ist ein normaler Vor-gang. Aus dieser Sicht ist das Anliegen der SVP bereits erfüllt. Sonst müsste man beantragen zu schreiben «stellt der Regierung Antrag über die Verteilung des Verlusts». So wäre der Gewinn ausgeschlossen, da dieser beim ZLM bleibt. Bleibt der Verlust auch beim ZLM?

Regierungsrätin Hanselmann: Du bist der Meinung, dass Art. 5 Bst. h^{bis} nicht gestrichen werden soll?

Hartmann-Flawil: Genau, denn es ist ein natürlicher Vorgang, dass das Geschäftsergebnis vorge-stellt wird und man vorschlägt, dass der Gewinn oder Verlust in einer gewissen Weise verteilt

oder gedeckt wird. Die Regierung kann sagen: Diese Million fliesst in eine Rückstellung usw.

Regierungsrätin Hanselmann: Die SVP-Delegation will, dass eine Abschöpfung gar nicht mehr in der Regierung diskutiert werden kann, sondern der ganze Gewinn zwingend im ZLM bleibt. Wenn der Gesetzentwurf so bleibt, bleibt die Palette offen und die Regierung kann, wie sie es jetzt bereits auch macht, entscheiden, ob sie einen Anteil abschöpfen oder dem Antrag des Verwaltungsrates folgen möchte. Wir sind nicht immer dem Antrag des Verwaltungsrates gefolgt, das muss erwähnt werden. Der Antrag wird in der Regierung jeweils diskutiert.

Regierungsrat Mächler: Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 34 zu Art. 9: «Das ZLM soll seinen Betrieb auf der Basis der erbrachten Leistungen finanzieren und dem Kanton einen im Rahmen der Eigentümerstrategie durch die Regierung festzulegenden Gewinnanteil entrichten». Konzeptionell ist es angedacht, wie ich es vorhin geschildert habe. In der Eigentümerstrategie können Vorgaben gemacht werden, auch hinsichtlich der Gewinnverwendung. Mit der Streichung von Art. 9 Bst. c allein sind sie nicht zufrieden. Die Juristen müssen klären, ob auch Art. 5 Bst. h^{bis} und Art. 8 Bst. h angepasst werden müssen.

Huber-Oberriet: Den Art. 5 Bst. h^{bis} muss man streichen, wenn man nicht will, dass durch die Regierung eine Gewinnabschöpfung stattfindet. Nach Art. 5 Bst. i könnte das Labor über den restlichen Gewinn entscheiden.

Bucher-St.Margrethen: Ich glaube, es braucht gar keine gesetzliche Grundlage dafür, dass die Regierung eine Gewinnabschöpfung durchführen kann. Somit kann nichts gestrichen werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Wenn dem so wäre und man dem Antrag der SVP-Delegation stattgeben wollte, müsste man der Regierung als Empfehlung mitgeben, dass zukünftig keine Abschöpfung mehr gewünscht ist. In seltenen Fällen könnte die Regierung von diesem Plan abweichen.

Bucher-St.Margrethen: Es braucht einen Auftrag an die Regierung.

Hartmann-Flawil: Der Kantonsrat kann künftig keine Vorgaben mehr tätigen, weil Art. 9 Bst. c gestrichen wird. Wie Bucher-St.Margrethen erwähnt hat, müsste von der Kommission ein Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) formuliert werden: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Eigentümerstrategie auf die Festlegung der Gewinnabschöpfung zu verzichten».

Donat Ledergerber: Was verliert man, wenn man Art. 5 Bst. h^{bis} streicht?

Regierungsrat Mächler: Ich meine, dass Bucher-St.Margrethen Recht hat. Art. 5 Bst. h^{bis} beschreibt die Verantwortung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat muss die Rechnung zur Kenntnis nehmen und die Gewinnverwendung beschliessen. Unter der Gewinnverwendung wird nicht nur eine Ablieferung an die Staatskasse beschlossen, sondern auch die Entscheidung, ob der Gewinn in die ordentliche Reserve fliesst oder ob man neue Reserven erstellt.

Donat Ledergerber: Es würde also reichen, wenn bei Art. 8 Bst. h der zweite Satzteil gestrichen würde?

Bucher-St.Margrethen und Hartmann-Flawil: Den Artikel braucht es.

Scheitlin-St.Gallen: In: Solange die Regierung die Jahresrechnung genehmigt, kann sie über die Gewinnverteilung entscheiden. Art. 8 Bst. h müsste geändert werden. Ein Auftrag ist der richtige Weg. Gemäss Leistungsauftrag soll keine Gewinnabschöpfung mehr möglich sein.

Bucher-St.Margrethen: Man könnte es auch deklaratorisch in das Gesetz aufnehmen.

Schmid-Grabs: Das Ziel ist schlussendlich klar. Wir wollen keine Gewinnabschöpfung durch die Regierung. Wie das erreicht werden soll, ist mir eigentlich egal. Wichtig ist, dass in der Eigentümerstrategie geregelt wird, dass die Regierung keine Gewinnabschöpfungen vornimmt.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich schlage vor, dass sich die Juristen den Kopf zerbrechen, ob es einer Anpassung bedarf oder nicht. Ihre Intention ist klar.

Warzinek-Mels: Ich möchte einfach noch die Frage in den Raum werfen, ob man sich wirklich sicher ist, dass man das will. Wenn keine Gewinnabschöpfung mehr erfolgt und das ZLM erwirtschaftet hohe Gewinne, haben wir dann ein Institut mit vergoldeten Türgriffen, während andere Institutionen dahinsiebeln? Und was passiert, wenn das Institut in zehn Jahren in die Verlustzone rutscht?

Schmid-Grabs: Für mich ist die Überlegung klar. Wir müssen davon ausgehen, dass es irgendwann auch knapp werden kann. Für diese Zeiten benötigt das ZLM Rückstellungen bzw. Reserven, auf die es zurückgreifen kann. Wenn die Gewinne abgezogen werden und ins normale Budget hineinfließen, dann kann der Gewinn für irgendetwas ausgegeben werden. Wenn die Überschüsse in einen Fonds hineinfließen würden, der z.B. für das Gesundheitswesen eingesetzt würde, dann können die Überschüsse überall im Gesundheitswesen eingesetzt werden. Aber es kommt dann nicht nur dem ZLM zugute, das sich darum bemüht hat, Gewinne für schlechte Zeiten zu erwirtschaften. Unser Ziel ist, dass eben genau diese erwirtschafteten Gewinne dort zur Verfügung stehen, wo sie auch gemacht wurden.

Regierungsrat Mächler: Wenn wir ehrlich sind, wird das Problem, das Warzinek-Mels schildert, in den nächsten zehn Jahren nicht akut werden. Sonst würden die Prognosen nicht stimmen. Ich gehe von den Zahlen aus, die uns der Verwaltungsrat übergibt. Danach ist nicht absehbar, dass das ZLM ein riesiger Goldesel wird. Was in 50 Jahren sein wird, weiss niemand. Die Eigentumsstrategie wird sowieso periodisch durch die Regierung überprüft. Sollte das ZLM zu einem Goldesel werden, kann die Regierung den Kantonsrat über die Anpassung der Eigentümerstrategie informieren. Dann kann der Kantonsrat immer noch seine Meinung dazu äussern. Zudem erhält der Kantonsrat die Jahresrechnungen des ZLM. Die Transparenz über den «Goldesel» ist also gegeben.

Regierungsrätin Hanselmann: Eine andere Überlegung wäre, ob man die Regierung mit dem Auftrag verpflichtet, wie die Gewinne eingesetzt werden sollen, z.B. dass der Kanton der Regierung Antrag, den Gewinn auf eine andere bestimmte Art und Weise einzusetzen. So hätte der Kantonsrat auch eine gewisse Kontrolle.

Tschirky-Gaiserwald: Von welchem Zeitpunkt sprechen wir? Entscheidend ist der Zeitraum in den Jahren 2020-2024. Das ZLM rechnet damit, jährlich zwischen 300'000 und 600'000 Franken Gewinn zu erwirtschaften. Kritisch werden könnte es, wenn der Neubau steht.

Schmid-Grabs: Nach meinem Verständnis geht es um den Zeitraum ab Inkrafttreten des Gesetzes und der Eigentümerstrategie.

Hartmann-Flawil: Auf Dauer?

Schmid-Grabs: Von einer Befristung habe ich nicht gesprochen.

Tschirky-Gaiserwald: Von welchem Zeithorizont sprechen wir? Wollen wir das ZLM in dem Zeitpunkt stärken, in dem das Eigentum übertragen wird? Später wird die Frage nach der Gewinnabschöpfung nicht mehr gross zur Debatte stehen, weil unterm Strich nicht mehr viel übrig bleiben wird.

Huber-Oberriet: In Art. 5 Bst. i ist ja eigentlich klar geregelt, dass der Gewinn nur im Sinne des Leistungsauftrages verwendet werden darf. Entweder möchten wir dem ZLM die unternehmerische Freiheit geben oder nicht.

Regierungsrätin Hanselmann: Das stimmt, wenn man keine Vorgaben setzen will, wie der Gewinn verwendet werden soll, unterstütze ich das. Wer eine Sicherheit haben möchte, müsste dies diskutieren und einbauen.

Bucher-St.Margrethen: Die Diskussion zeigt, dass wir hier keine banale Frage diskutieren. Einerseits ist die Frage juristisch komplex, andererseits ist sie auch politisch sehr weitreichend und komplex. Ich möchte beliebt machen, sich über die Möglichkeit des Verzichtes der Gewinnabschöpfung deutlich bewusst zu werden. Das sollte man sich gut überlegen und bedenken, vor allem auch mit Blick auf andere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten in unserem Kanton. Es muss ja auch eine Strategie der Gleichbehandlung und Logik dahinterstehen. Ich möchte davor warnen, dass die Kommission der Regierung einen Auftrag erteilt, ohne sich überhaupt im Klaren darüber zu sein, was dies konkret heisst und bedeutet. Darum unterstütze ich die Idee von Tschirky-Gaiserwald, das zu regeln, was überblickt werden kann und Teil der Botschaft ist, nämlich die Übergangsphase bis zu dem Zeitpunkt, in dem das ZLM über einen Neubau verfügt. Aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation wäre dies ein gangbarer Weg. Später ist wieder alles offen. Natürlich wird sich für die ersten Jahre nach dem Neubau die Frage sowieso nicht stellen. Dann kann man schauen, wie sich das Ganze entwickelt, und nochmals darüber diskutieren. Bei den Spitälern wird sich die Frage vielleicht auch irgendwann einmal stellen. Hierzu braucht es aber schon noch etwas umfassendere Abklärungen. Ich würde einem Auftrag im Sinne von Schmid-Grabs nicht zustimmen.

Regierungsrätin Hanselmann: Bei der Eigentümerstrategien haben wir den Auftrag, sie in einem Rhythmus von drei bis fünf Jahren zu überprüfen, zu kontrollieren und darüber zu entscheiden, ob sie so noch richtig sind. «Auf immer und ewig» geht glaube ich in der heutigen Zeit nirgendwo mehr. Man muss flexibel sein und auf Situationen eingehen können. Der Auftrag könnte so formuliert werden, dass die Eckpunkte für die Eigentümerstrategie feststehen. Es könnte ja festgehalten werden, dass bei der nächsten Überprüfung diesem Sachverhalt besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Huber-Oberriet: Ich verstehe die SVP-Delegation. Mit der Eigentümerstrategie ist der Entscheid nicht mehr beim Kantonsrat, sondern nur noch bei der Regierung. Ein Kompromiss wäre vielleicht, dass man die nächsten zehn Jahren keine Gewinnabschöpfungen vornimmt. In zehn Jahren könnte man dann vielleicht das Gesetz entsprechend anpassen. Das ZLM müsste dann ja finanziell relativ gut dastehen.

Hartmann-Flawil: Ich möchte auf eine Diskrepanz hinweisen. Zu Beginn haben wir unsere Zweifel an der Tragfähigkeit der Lösung bei der Immobilienübertragung geäußert. Das erste Flickwerk ist der Gewinnabschöpfungsverzicht, damit das ZLM über ein gewisses Polster verfügt. Das kann man als positiv werten. Dazu kommt aber ein nächstes Flickwerk, nämlich die Höhe des Übertragungswertes der Immobilien. Ich möchte, dass das im Protokoll festgehalten ist.

Warzinek-Mels: Wir ringen jetzt um die richtigen Rahmenbedingungen. Sie bezeichnen das Geschäft als Flickwerk, das ist aber eine sehr persönliche Wertung und ein sehr negativ geprägter Begriff.

Scheitlin-St. Gallen: Ich widerspreche Hartmann-Flawil ebenfalls, weil ich das Gefühl habe, wir sind konsequent. Das ZLM wurde verselbständigt, jetzt werden zudem auch noch die Immobilien übertragen. Wenn das ZLM Gewinne erzielt, verstaatlichen wir diesen nicht, sondern belassen ihn in der Gesellschaft. Das finde ich konsequent. Wenn die Immobilien zum Null-Wert in den Büchern aufgeführt sind, dann ist die Konsequenz, dass diese zum Null-Wert übertragen werden.

Regierungsrat Mächler: Der Blickwinkel von Hartmann-Flawil ist die eine Seite der Medaille. Ich betrachte sie von der anderen Seite und bin der Meinung, dass damit die Tragfähigkeit des ZLM gestärkt wird.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Sind wir in Bezug auf die Zeitdauer von zehn Jahren mehrheitsfähig?

Hartmann-Flawil: Wir würden es auf den Zeitraum zwischen dem Übergang und dem Neubau beschränken. Nachher soll neu beurteilt werden wie sich das Geschäft entwickelt. Ich gehe davon aus, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Regierungsrat Mächler: Meinen Sie, bis zur Realisation des Neubaus? Sie wissen selber, dass Rechtsmittel ergriffen werden können.

Hartmann-Flawil: Dann also bis zum Bezug des Neubaus.

Peter Altherr: Der Bezug erstreckt sich über eine Dauer von zwei Jahren. Ich würde den Begriff «bis zum vollendeten Bezug» verwenden.

Tschirky-Gaiserwald: Ich stelle den Antrag, die Formulierung «während mindestens fünf Jahren» zu verwenden.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Wir haben also zwei Anträge zur Dauer des Verzichts auf Gewinnabschöpfung: Ein Antrag lautet auf mindestens zehn Jahre, der andere Antrag auf mindestens fünf Jahre nach der Übertragung der Immobilien.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag, den Zeitraum auf mindestens zehn Jahre nach der Übertragung der Immobilien festzulegen, dem Antrag, den Zeitraum auf mindestens fünf Jahre festzulegen, mit 8:7 Stimmen vor.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Wir beschliessen nun, ob wir der Regierung folgenden Auftrag nach Art. 95 GeschKR erteilen wollen: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Eigentümerstrategie für das Zentrum für Labormedizin festzulegen, dass auf die Dauer von mindestens 10 Jahren nach der Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin auf eine Gewinnabschöpfung verzichtet wird.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Auftrag **«Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Eigentümerstrategie für das Zentrum für Labormedizin festzulegen, dass auf die Dauer von mindestens 10 Jahren nach der Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin auf eine Gewinnabschöpfung verzichtet wird.»** mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Artikel 8

Schmid-Grabs: Art. 8 Bst. h müsste nun heissen «...genehmigt die Gewinn- und Verlustverteilung;».

Regierungsrätin Hanselmann: Ich schlage vor, dass wir vor dem Hintergrund des Auftrags, den Sie erteilt haben, juristisch abklären, ob eine Anpassung notwendig ist oder nicht. Sie werden das Ergebnis auf die Fraktionssitzungen hin erhalten.

Huber-Oberriet: Art. 5 müsste man ebenfalls noch juristisch anschauen. Bst. h^{bis} und Bst. i widersprechen sich nun vermutlich.

Artikel 9

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Wir beantragen, in Art. 9 die Zuständigkeit des Kantonsrates so zu formulieren, wie bei den Spitalverbunden: «Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Verwaltungsrates».

Simmler-St.Gallen: Wie lautet hierzu die allgemeine Strategie der Regierung? Mir wäre es ein Anliegen, dass diese konsequent fortgeführt wird.

Regierungsrätin Hanselmann: Durch die Public Corporate Governance wurde festgelegt, dass bei politisch hoch relevanten Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, mit hohem finanziellen Einsatz und strategisch hoher Bedeutung, die Genehmigung der Wahl dem Kantonsrat unterliegt. Bei den Psychiatrieverbunden hat man es dann z.B. nicht geändert.

Regierungsrat Mächler: Die Regierung würde in diesem Falle ein rotes Blatt erstellen. Wir müssen aufpassen, dass wir die Regelung bei den Spitalverbunden nicht auf alles andere übertragen. Es gibt Institutionen, die politisch durchaus brisant sind, dazu gehören die Spitalverbunde. Meiner

Meinung nach ist ein ZLM nicht politisch relevant. Aus meiner Sicht soll dieser Verwaltungsrat nicht politisch zusammengesetzt sein, sondern mit Personen, die die Unternehmung fachlich stärken und stützen können.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Wir sehen keinen Bedarf dafür, dass die Genehmigung durch den Kantonsrat geschehen muss.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Ich schliesse mich dem Vorredner an. Der Antrag ist abzulehnen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Wir lehnen den Antrag ebenfalls ab.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag, in Art. 9 zu ergänzen «Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Verwaltungsrates», mit 10:5 Stimmen ab.

Artikel 12d Abs. 1

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Es geht um die Formulierung «...im Umfang der Baukosten auszurichten...» Wir möchten hier ein klares Kostendach. Es ist die Rede von rund 45 bis 50 Mio. Franken. Wir möchten, dass die Formulierung auf «...rückzahlbare Darlehen im Umfang von max. 50 Mio. Franken auszurichten» angepasst wird.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen. Er macht wenig Sinn. Das wäre eine Generalabsolution für die Regierung, für Neubauvorhaben Darlehen gewähren zu können. Hier braucht es keine Begrenzung mit einem Betrag, das ist nicht zielführend.

Peter Altherr: Ich bin der gleichen Meinung wie Hartmann-Flawil. Diese gesetzliche Grundlage braucht die Regierung, damit sie in Zukunft überhaupt Darlehen gewähren kann. Es wäre beispielsweise denkbar, dass das ZLM in Sargans eine Filiale eröffnen will und vielleicht dort auch ein Neubauvorhaben realisiert. Dann kann sich die Frage eines weiteren Darlehens stellen. Wenn dies nun aber gesetzlich limitiert ist und mit diesem Vorhaben ausgeschöpft wäre, dann müsste die Regierung für jedes weitere Darlehen dem Kantonsrat eine Botschaft zu einer Gesetzesanpassung unterbreiten. Dies macht wenig Sinn.

Tschirky-Gaiserwald: Ich kann mich dieser Aussage zu 100 Prozent anschliessen. Ich bitte die SVP-Delegation den Antrag zurückzuziehen.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Wir ziehen den Antrag zurück.

Hartmann-Flawil: Der Verwaltungsrat ist später frei, er könnte dann auch 52 Mio. Franken ausgeben. Wir haben dann keinen Einfluss mehr.

Huber-Oberriet: Wir sprechen von einer Absichtserklärung, keiner Garantie.

Regierungsrätin Hanselmann: Im Grundsatz stimmt die Aussage von Hartmann-Flawil.

Regierungsrat Mächler: Es ist eine Kann-Bestimmung. Wir spielen nicht immer gerne «Bank». Wenn sich die Kosten z.B. plötzlich auf 54 Mio. Franken belaufen, könnte der Kanton theoretisch auch «Nein» sagen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das ZLM einen Teil der Finanzierung bei Dritten einholt. Diese Kann-Bestimmung ist meiner Meinung nach vernünftig.

Schmid-Grabs: Wir beraten ja anschliessend noch den Kantonsratsbeschluss (KRB) über die Übertragung. Könnte man in diesem Zusammenhang festlegen, dass wir mit der Übertragung ein Darlehen von maximal 50 Mio. Franken für den Neubau gewährleisten?

Peter Altherr: Das wäre grundsätzlich möglich. Bei der Übertragung der Spitalimmobilien haben wir etwas Ähnliches gemacht. Dort hat sich der Kanton via KRB bereit erklärt, dass maximal im Umfang der Bauvorlagen, die der Volksabstimmung unterliegen, entsprechende Darlehen gewährt werden können. In Art. 12d ist die Darlehenssituation geregelt. Es wurde die bei den Spitalverbunden verwendete Formulierung übernommen. Damals ging man davon aus, dass man Gelder für Laufzeiten von max. 10 Jahre beschafft und den Spitalverbunden für den gleichen Zeitraum zur Verfügung stellt. Im Falle der Spitalverbunde hat der Kanton Kapital für 25 Jahre beschafft. Diese Laufzeiten hat er vertraglich an die Spitalverbunde weitergegeben. Er verpflichtete sich, die Zinskonditionen nach zehn Jahren nicht anzupassen, auch wenn es so im Gesetz festgehalten ist. Dies einfach zum Verständnis.

Schmid-Grabs: Sind andere Laufzeiten in der Ausarbeitung dieses Geschäftes diskutiert worden?

Peter Altherr: Nein. Grundsätzlich wird der Entscheid durch den Kanton gefällt und nicht durch das ZLM, für wie viele Jahre der Kanton es als sinnvoll erachtet, Geld auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Wenn der Kanton das Geld nur für fünf Jahre beschafft, kann er das Darlehen auch nur für fünf Jahre weitergeben. Dann würde es bereits ab dem sechsten Jahr neue Konditionen geben. Wenn er es für zehn Jahre beschafft, ist die Laufzeit genau deckungsgleich mit dem Gesetz. Wenn er es hingegen für zwanzig Jahre beschafft, dann ändert sich in diesem Zeitraum nichts.

Egger-Oberuzwil: In Art. 12d Abs. 1 ist eine Kann-Vorschrift. Die Regierung muss das Geld nicht sprechen und der Verwaltungsrat muss das Geld nicht nehmen. Er kann sich das Geld auf dem freien Kapitalmarkt beschaffen, wenn er dort die besseren Konditionen erhält. So würde ich das machen. Daher braucht es aus meiner Sicht die Laufzeit von zehn Jahren nicht. Ich beantrage, in Art. 12d Abs. 2 Satz 1 den Satzteil «...mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren» zu streichen.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich sehe es aus einem anderen Blickwinkel. Wenn keine Zeitbegrenzung mehr vorhanden ist, könnte der Kanton beispielsweise sagen, dass er es in fünf Jahren wieder anschauen und verändern möchte.

Egger-Oberuzwil: Dann liegt es beim Verwaltungsrat, zu sagen, dass bei diesen Konditionen der Vertrag mit dem Kanton nicht unterschrieben wird.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Sicherheit für das ZLM ist dann weniger gegeben, wie wenn man sagt, die Laufdauer des Darlehens ist so lange, wie es der Kanton vereinbart hat.

Egger-Oberuzwil: Das steht ja im zweiten Satz. «Der Zinssatz wird nach Ablauf der Laufzeit den aktuellen Konditionen angepasst.»

Donat Ledergerber: Ich kann das Anliegen von Egger-Oberuzwil vollumfänglich nachvollziehen. Meiner Meinung nach kann man diese Formulierung aus Art. 12d Abs. 2 entfernen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag, **in Art. 12d (neu) Abs. 2 Satz 1 die Formulierung «mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren» zu streichen**, mit 15:0 Stimmen zu.

5.3 Beratung Kantonsratsbeschluss (23.19.01)

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Kantonsratsbeschlusses und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine Abstimmung über den unveränderten Kantonsratsbeschluss notwendig.

Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das ZLM Ziffer 3

Huber-Oberriet: Die FDP-Delegation möchte beliebt machen, den Text in Ziff. 3 zu streichen und durch die neue Formulieren zu ersetzen: «Immobilien sind zum Wert von 0 Franken zu übertragen.» Scheitlin-St.Gallen hat es schon erwähnt, die Immobilien sind mit einem Null-Wert in den Büchern des Kantons aufgeführt. So erhält das ZLM eine gute Starthilfe.

Hartmann-Flawil: Sprechen wir über Abs. 1 oder soll auch der Boden zum Null-Wert übertragen werden?

Huber-Oberriet: Ja.

Peter Altherr: Ich bitte, hier zu beachten, dass aus der Übertragung des Bodens für das ZLM keine Belastung resultiert. Der Boden wird nicht abgeschrieben, er bleibt unverändert in der Bilanz. Aus der Sicht des ZLM ist dies ein Vorteil, weil es sein Eigenkapital stärkt. Wenn der Boden zu Null Franken bewertet wird, bleibt das Eigenkapital gleich. Gebäude müssen aber abgeschrieben werden, dort gibt es Belastungen in der Erfolgsrechnung. Wenn man den Wert der Gebäude auf Null setzt, kann das ZLM vor zukünftigen Belastungen bewahrt werden. Mit dem Bodenwert Null hingegen nicht.

Egger-Oberuzwil: Ich möchte hier widersprechen. Wenn man zahlen muss, hat man eine Belastung. Es ist dann ausgeglichen, ob man abschreiben muss oder nicht. Wenn er den Boden gratis erhält, liegt der Entscheid beim Verwaltungsrat, ob er den Boden aufwertet, dann ist es eine Schenkung. Das ist sehr wohl ein Unterschied in der Buchhaltung. Aber der Antrag kommt ja von der FDP-Delegation.

Regierungsrat Mächler: Ich gebe Egger-Oberuzwil recht. Wenn man Land zum Null-Wert erhält, kann man als Verwaltungsrat natürlich eine Aufwertung vornehmen, sogar mit Gewinn. In meinem Votum habe ich von 3,6 Mio. Franken gesprochen. Dies wäre eigentlich auch logisch, weil wir dies zum Null-Wert in den Büchern aufgeführt haben. Die Schenkung kann natürlich auch

noch grösser werden. Ich bin der Meinung, dass 600 Franken pro Quadratmeter für den Boden fair ist.

Huber-Oberriet: Gut, dann verkleinern wir das Geschenk ein wenig und passen den Antrag an: Ziff. 3 Abs. 1 soll gestrichen und ersetzt werden: «Die Gebäude sind zum Wert von 0 Franken zu übertragen».

Peter Altherr: Gesetzestechnisch wird in der Regel der Begriff «unentgeltlich übertragen» verwendet.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag, die Formulierung in **Ziff. 3 Abs. 1** zu streichen und durch die Formulierung **«Die Gebäude werde unentgeltlich übertragen»** zu ersetzen, mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziffer 5 (neu)

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Ich stelle den Antrag, eine neue Ziff. 5 einzufügen: «Das Kostendach für ein Darlehen des Kantons für den Neubau des ZLM auf dem Grundstück C3789 wird auf max. 50 Mio. Franken beschränkt.»

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen. Eigentlich bringt diese Ziffer nicht viel. Den restlichen Betrag könnte das ZLM auf dem offenen Markt beziehen.

Donat Ledergerber: Seitens des Verwaltungsrates kann ich betonen, dass wir beschlossen haben, dass das Kostendach für das Gebäude 50 Mio. Franken beträgt.

Egger-Oberuzwil: Für das Gebäude werden 50 Mio. Franken investiert. Der Boden, 600 Franken je Quadratmeter, kommt dazu. Das macht eine Gesamtinvestition von über 50 Mio. Franken. Oder sind die 50 Mio. Franken einschliesslich Boden gerechnet?

Peter Altherr: Der Boden wird gegen Dotationskapital übertragen, das hat mit der Übertragung zum Zeitpunkt 1. Januar 2020 zu tun. Anschliessend folgt der Neubau, und der Neubau ist nur die Gebäudehülle plus Installationen. Das kostet 50 Mio. Franken. Dann kommt noch die Ausstattung mit Apparaten dazu, Mobilien, medizintechnische Geräte usw. Das läuft separat, weil das das ZLM schon immer selber finanziert hat.

Schmid-Grabs: Wenn ich das richtig verstehe, bezieht sich das Darlehen alleine auf den Neubau?

Peter Altherr: Es ist nicht angedacht, dass der Kanton ein Darlehen für die Anschaffung von Apparaturen, Mobilien usw. gewährt.

Schmid-Grabs: Somit würde es das ZLM und auch die Regierung nicht einschränken in der Umsetzung des Neubaus, wenn man das Darlehen bei 50 Mio. Franken deckelt? Wir haben ja dazu bereits einen Verwaltungsratsbeschluss.

Regierungsrat Mächler: Bei jedem Bau kann Unerwartetes kommen. Und wenn man schreibt, dass es maximal 50 Mio. Franken sind, entstehen riesige Beschränkungen. Ich als Verwaltungsrat hätte das lieber nicht so geregelt.

Warzinek-Mels: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen. Dieser Antrag ermutigt, 50 Mio. Franken zu verbauen auch wenn man sie nicht braucht. Andererseits blockiert er, wenn wirklich aus zwingenden Gründen etwas teurer sein sollte.

Tschirky-Gaiserwald: Wir sprechen hier lediglich über den KRB über die Übertragung der Immobilien.

Regierungsrat Mächler: In einem Beschluss kann man vieles auch kunterbunt regeln, wenn man will. Lassen Sie uns darüber abstimmen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag, eine neue Ziff. 5 einzufügen: «Das Kostendach für ein Darlehen des Kantons für den Neubau des ZLM auf den Grundstück C3789 wird auf max. 50 Mio. Franken beschränkt.» mit 10:5 Stimmen ab.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.4 Rückkommen

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt. Damit ist die Spezialdiskussion abgeschlossen.

6 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Die SP-Delegation plant meines Wissens eine Kommissionsmotion. Wird dazu das Wort gewünscht?

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Wir beantragen Nichteintreten auf den II. Nachtrag zum GZL und den KRB zur Immobilienübertragung. Im Fall des Nichteintretens, werden wir eine Kommissionsmotion vorschlagen, die sicherstellt, dass der Neubau für das ZLM unter der Führung des Kantons erstellt wird. Ich rege an, zunächst über die Übertragung der Immobilien, also über den KRB, abzustimmen und danach über die Gesetzesanpassungen. Begründung zum Nichteintreten auf den KRB: Einen Fehler kann man sich erlauben. Wenn man zweimal den gleichen Fehler macht, ist das nicht richtig. Bei den Spitalverbunden war die Immobilienübertragung im Zeitpunkt notwendiger Investitionen ein Fehler. Die jetzige Gefährdung der Spitalverbünde ist darauf zurückzuführen. Wenn wir den Fehler jetzt beim ZLM erneut machen, obwohl aus Seite 21 und 23 klar ersichtlich ist, dass nach der Immobilienübertragung keine Reserven mehr vorhanden sind, ist das falsch.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Wer dem Kantonsrat Eintreten auf die Botschaft zur «Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» vom 8. Januar 2019 und die Beilage «Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» (23.19.01) einschliesslich der verabschiedeten Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen, dem Kantonsrat **Eintreten auf die Vorlage und den bereinigten Kantonsratsbeschluss** zu beantragen.

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Wer dem Kantonsrat Eintreten auf die Beilage «II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin» (22.19.01) einschliesslich der verabschiedeten Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen bei, dem Kantonsrat **Eintreten auf den die bereinigte Gesetzesvorlage** zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Eine Medienorientierung ist angezeigt, wenn die vorberatende Kommission der Öffentlichkeit ein wichtiges Ergebnis ihrer Kommissionstätigkeit, namentlich ihrer Sitzungen, oder wenigstens ein wichtiges Zwischenergebnis mitzuteilen hat.

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Böhi-Wil, Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15:50 Uhr.

St.Gallen, 21. März 2019

Der Kommissionspräsident:



Böhi Erwin
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Gerda Göbel-Keller
Parlamentsdienste

Beilagen Einladung

1. Situationsplan (Ort, Anreise mit ÖV bzw. Auto/Parkplätze)
2. Botschaft und Entwurf der Regierung «Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» vom 8. Januar 2019, Beilagen:
 - «II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin» (22.19.01)
 - «Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» (23.19.01)
3. Gesetz über das Zentrum für Labormedizin vom 26. Januar 2010 (sGS 320.22)
4. Statut des Zentrums für Labormedizin vom 16. Februar 2011 (sGS 320.220)

Beilagen vor der Sitzung nachgereicht

5. Grundvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Zentrum für Labormedizin, 2018-2019

Beilagen an der Sitzung abgegeben

6. Handout Präsentation Gesundheitsdepartement und Baudepartement zur Immobilienübertragung vom 08.03.2019

Beilagen Protokoll

7. Antragsformular 22.19.01 vom 08.03.2019 (*RIS*)
8. Antragsformular 23.19.01 vom 08.03.2019 (*RIS*)
9. Medienmitteilung vom 19.03.2019
10. KSSG Haus 04, Bericht Hochbauamt über die weitere Verwendung (Stand 08.12.2015)
11. Präsentation Prof.Dr.med. Wolfgang Korte, CEO ZLM, vom 08.03.2019
12. Mailanfrage Heim-Andwil mit Antwort ZLM vom 13.03.2019
13. 1: Vorschlag GD-RD zu Übergangsbestimmungen vom 12.03.2019
2: Begleitmail GD zu Übergangsbestimmungen vom 12.03.2019
3: Vorschlag RELEG zu Schlussbestimmung Art. 17a (neu) vom 20.03.2019
4: Begleitmail RELEG zu Schlussbestimmung Art. 17a (neu) vom 20.03.2019
5: Mailanfrage Zirkulationsbeschluss vom 21.03.2019

Geht (mit Beilagen 7-13) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Gesundheitsdepartement (GS: 3 / AfGV: 1)
- Baudepartement (GS: 1 / HBA: 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GS Mat / re)